



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Lage des Landkreises	6
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
	2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
	2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
	2.4.1.1 Bilanzierung von Forderungen nach SGB II	8
	2.4.1.2 Weitere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung	9
	2.4.1.3 Prüfungen der internen Revision in 2013	9
	2.4.1.4 Kassenprüfungen	9
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Kommunaler Schutzschirm	14
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013	14
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	15
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.5	Kassenkredite	16
4.6	Umlagesätze	16
4.7	Stellenplan	16
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	16
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2	Einziehung der Erträge	18
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	19
5.1.5	Vergabeverfahren	20

5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	24
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	26
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HKO	Hessische Landkreisordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 5,9 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 12,8 Mio. €.

Im Vergleich mit den Planwerten (Jahresfehlbetrag von 24,7 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 30,6 Mio. €.

Diese Verbesserung resultiert einerseits aus um 16,9 Mio. € verbesserten ordentlichen Erträgen, andererseits aus um 6,1 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 6,5 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund der Ablösung von Kassenkrediten durch die WI-Bank in Höhe von 116 Mio. € im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung und des Jahresüberschusses von 5,9 Mio. € auf 126,9 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2013 um 5,3 Mio. € auf 17,5 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2012 (12,2 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen von der Kreisumlagenentwicklung abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandsposten dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum vom Wirtschaftswachstum abhängig.

Die Abhängigkeit von nur einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar. Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Weitere Risiken liegen in der Zinsentwicklung. Hier besteht ein Zinsänderungsrisiko. Die hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu entsprechend hohen Zinsaufwendungen. Insbesondere der hohe Anteil der Kassenkredite von 135 Mio. € lässt bei Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung erwarten.

Gemäß der Aussagen im Rechenschaftsbericht, lassen sich hinsichtlich der Sparkassenträgerschaft Restrisiken aus der Gewährträgerhaftung für vor dem Stichtag 18.07.2005 begründete Verbindlichkeiten nicht vollständig ausschließen, sofern Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden Institutionssicherungssystem der Sparkassen abgedeckt sind.

Weitere Risiken können sich aus dem Sondervermögen und Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken aus steigenden Flüchtlingszahlen, der Preisentwicklung im Energiesektor, den Aufwendungen für die Schulen und dem Demographischen Wandel.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag bestehen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 14,1 Mio. €.

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 37,7 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder. Auf eine Darstellung der Chancen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 verzichtet. Dies wird im Rahmen künftiger aktueller Abschlüsse aber erfolgen.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin wäre für den Jahresabschluss 31.12.2013 der 30.04.2014 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 datiert vom 30.07.2015.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO nicht eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2012 erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.12.2015 in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 fand vom 21.12.2015 bis 05.01.2016 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Auf Grund der Prüfung ergaben sich drei Nachbuchungen mit einem Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt 764 T€.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 499 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt, sofern eine diesbezügliche Korrektur nicht erfolgt ist bzw. noch nicht erfolgen konnte.

2.4.1.1 Bilanzierung von Forderungen nach SGB II

In den zum Stichtag 31.12.2013 bilanzierten Forderungen sind Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II aus darlehensweise gewährten Leistungen bzw. Überzahlungen **nicht** ausgewiesen. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Schlussberichten über unsere Prüfungen der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 dargestellt.

Der Wetteraukreis ist als wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen bilanzierungspflichtig.

Gemäß Auswertungen der JobKOMM GmbH sind zum 31.12.2013 kommunale Forderungen in Höhe von rund 3.950 T€ gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II offen.

Eine Verbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010, in dem letztmalig eine diesbezüglich Korrektur gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettosition möglich gewesen wäre, erfolgte nicht.

Stattdessen erfolgte im Anhang zum Jahresabschluss 2013 unter der Position 4.6.12 eine entsprechende Erläuterung.

Die Testatseinschränkung bleibt daher bis zur Verbuchung der Forderungen weiterhin bestehen.

2.4.1.2 Weitere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung

Die Revision hat gemäß § 131 HGO neben der Prüfung des Jahresabschlusses nachfolgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Kreisverwaltung

Stichprobenweise Prüfung von Ausschreibungen:

- Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement
- Fachdienst 5.3 Schul-IT und Einrichtungen
- Fachdienst 5.4 Hochbau

Wir verweisen auf unsere Feststellungen unter Punkt 5.1.5. dieses Berichts.

Die ausführlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise der Revision liegen der Verwaltung vor.

2.4.1.3 Prüfungen der internen Revision in 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderfachdienst Schulen (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztageschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse, Prüfung Verwendungsnachweise)
- Jobcenter (Prüfung Verwendungsnachweise Arbeitsmarktprogramme)

Diesbezüglich verfasste Prüfungsfeststellungen/Prüfungsberichte liegen den zuständigen Dezernten bzw. der Verwaltung vor.

2.4.1.4 Kassenprüfungen

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

Schwerpunkte der Kassenprüfung im Zeitraum 2011 bis 2015 waren:

- Mahnwesen/Forderungsmanagement
- Userrechte
- Dienstanweisungen
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Unterjährige Abstimmungen

Die Prüfungsberichte hierzu wurden dem zuständigen Dezernenten zugestellt und mit diesem erörtert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 22.09. bis 30.11.2015 und vom 07.01. bis 18.01.2016 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen zum 30.11.2015 durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 12.01.2016 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 09.09.2015 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 12.01.2016 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm

Der Landkreis hat zum 17. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs dem Landkreis nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 116.208.709 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich der Landkreis, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2019 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf der Landkreis neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013, vom Kreistag beschlossen in der Sitzung am 07.12.2011 und am 20.06.2012 per Kreistagsbeschluss geändert. Damit erfolgte die Festsetzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	302.373.139 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	327.044.659 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	15.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Fehlbetrag von	24.655.720 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.490.577 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.331.497 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.845.939 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.514.442 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.886.400 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-36.376.977 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs wurde am 03.11.2011 in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises Nr. 33 vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom 07.11. bis 17.11.2011 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 20.06.2012 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2013 eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte am 05.09.2012 unter Auflagen. Bezüglich der Auflagen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte am 01.11.2012 in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises Nr. 31. Gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 05.11. bis 16.11.2012 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 11.514.442 € veranschlagt.

Darin waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B in Höhe von 1.981.000 € enthalten.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 05.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Ziffer 2 HGO bedarf, erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 11.670.000 € festgesetzt.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 280.000.000 €.

4.6 Umlagesätze

Die Umlagesätze betragen für das Haushaltsjahr 2013:

Kreisumlage: 40,5 %

Schulumlage: 17,5 %

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2013 galt der vom Kreistag am 07.12.2011 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen 2013 gegenüber 2012 nicht.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2012	2013	2012*
Beamte	176,00	176,00	169,00
Arbeitnehmer	504,50	504,50	491,50
zusammen	680,50	680,50	660,50

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Auf Grund der Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015 lagen nur die Vergleichszahlen 30.06.2012 vor. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 97.953 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS710-15.1.1.1.].

Der Vertrieb der Software „newsystem Kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19.12.2014, vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2012 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Ein Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen fand entgegen den Vorgaben des § 36 GemHVO noch nicht statt.

Der Landkreis hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Vorgaben wurden im Berichtsjahr noch nicht vollständig umgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2014/2015 werden im Rahmen der Haushaltsplanerstellung Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die nicht erfolgte Bilanzierung der Forderungen aus Überzahlungen und darlehensweise gewährten Leistungen gemäß SGB II, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen (2011 bis 2015) Beanstandungen bezüglich

- der EDV-Zugriffsrechte,
- der Protokollierung von Systemzugriffen und
- dem IKS bei Subsystemen (comp.Ass, PROSOZ 14+,BASys).

Insgesamt stellt die Revision fest, dass das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Subsysteme nur teilweise umgesetzt wird und daher die Möglichkeit doloser Handlungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zudem weisen wir daraufhin, dass die „Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ zu überarbeiten ist.

Der Kassenprüfungsbericht wurde dem zuständigen Dezernenten zugestellt und mit diesem erörtert.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Mehraufwendungen

Personalaufwendungen	433.292,94 €
Versorgungsaufwendungen	1.126.875,62 €
Abschreibungen	1.277.371,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	225.710,00 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten oder
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Bei der technischen und vergaberechtlichen Prüfung wurden Feststellungen zur Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität getroffen.

Geprüft wurde in einer risikoorientierten ausgewählten Anzahl an Stichproben, ob bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, Wettbewerbsgrundsätze (Ausschreibungs- und Veröffentlichungspflichten), gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse eingehalten wurden.

Es wurden stichprobenweise Prüfungen von Ausschreibungen in den Fachdiensten 5.2 , 5.3 sowie dem Fachdienst 5.4 vorgenommen

Es wurde nicht in allen Fällen das Vergaberecht eingehalten:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bestehende Contracting-Verträge mit der OVAG über Heizungsanlagen an 4 Schulstandorten verlängert, um durch die Verlängerung die bestehenden Verträge durch Blockheizkraftwerke zu erweitern.

Sowohl die ursprünglichen Contracting-Verträge aus den Haushaltsjahren 2003-2005 als auch die Vertragsverlängerungen im Haushaltsjahr 2013 wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Die fehlenden öffentlichen Ausschreibungen wurden mit dem Vorliegen einer sogenannten Inhouse-Vergabe begründet. Der EUGH hat für Inhouse-Vergaben eindeutige Kriterien festgelegt. Danach müssen Dienstleistungsverträge, die ein öffentlicher Auftraggeber mit einem Unternehmen abschließt, an dem er selbst beteiligt ist, ausnahmsweise dann nicht ausschreiben, wenn:

- Der öffentliche Auftraggeber über dieses Unternehmen eine Kontrolle „wie über eine eigene Dienststelle“ ausüben kann (Kontrollkriterium).
- Das Unternehmen seine Tätigkeit im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber verrichtet (Wesentlichkeitskriterium).

Beide Kriterien sind kumulativ nicht erfüllt, so dass die Auftragsvergaben nicht im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts direkt an die OVAG hätten erfolgen dürfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2013 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 20.095.456 € und Aufwendungen i. H. v. 6.907.949 € ins folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2013 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat im Berichtsjahr in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen sind im Berichtsjahr nur teilweise in den Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Hinsichtlich der Einschränkungen verweisen wir auf den eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

- Die vorgenommene Bilanzierung im Bereich der kommunalen Forderungen aus Überzahlungen und darlehensweise gewährten Leistungen (SGB II) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzubeziehen.

Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Daher ist aus Sicht der Revision noch eine Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchzuführen, bei der die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO gibt hierfür einen drei- bis fünfjährigen Rhythmus vor.

Gemäß den Vorgaben des sog. Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2014 kann jedoch die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Als Abschreibungsmethode findet weiterhin ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. November 2009 statt; sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2008. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Der Prüfungsbericht datiert vom 30. November 2009.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 9. bis 11. November 2011 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Vom 12.08.2013 bis 9.4.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Vertrag für die Übertragung und Durchführung von Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung im Wetteraukreis zwischen dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, der JobKOMM GmbH und dem Träger Caritasverband Gießen e.V., Außenstelle Friedberg. Er wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um zwei Jahre, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

- Vertrag für die Übertragung und Durchführung von Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung im Wetteraukreis zwischen dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, der JobKOMM GmbH und dem Träger regionales Diakonisches Werk Wetterau im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e.V., Nidda. Er wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um zwei Jahre, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis vertreten durch den Kreisausschuss und dem Internationalen Bund e.V.. Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, vertreten durch das Hessische Landesamt für Straßen und Verkehrswesen. Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn die Vereinbarung nicht zwei Jahre vor Ablauf der Laufzeit vom Landkreis gekündigt wird.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2013	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	88,66%	89,14%
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	91,20%	110,92%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	17,49%	0,67%
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	82,51%	99,33%
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	19,74%	0,75%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	15,11%	28,23%
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	167,84%
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	Keine Rücklage	Keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	52,92%	55,23%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	27,47%	23,65%
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	13,82%	13,53%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	10,91%	11,74%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	4,56%	4,76%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	266,64%	-76,63%
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	225,04%	220,34%

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 5 beigelegten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die nicht erfolgte Bilanzierung der kommunalen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen an Leistungsbezieher (SGB II) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben (vgl. Punkt 2.4.1.1).

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Inventuren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 dieses Berichts und bezüglich unserer Feststellungen zu den Vergabeverfahren auf Ziffer 5.1.5.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 19.01.2016

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- | | |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung |
| 2 | Ergebnisrechnung |
| 3 | Finanzrechnung |
| 4 | Anhang |
| 5 | Rechenschaftsbericht |

Anlage



Wetterau

Landkreis

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2013

Natürlich Wetterau. Hier wächst ALLES!

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2013	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2013	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2013.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2013	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	23
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	30
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	41
4.6. Sonstige Angaben.....	43
4.6.1 Personalbestand	43
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2013.....	43
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2013.....	44
4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge	45
4.6.5 Haftungsverhältnisse	46
4.6.6 Beteiligungen.....	47
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	48
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	50
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	50
4.6.10 Abschreibungstabelle	51
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	52
4.6.12 Sonstige Hinweise	53
4.7. Anlagen zum Anhang.....	54
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	55
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2013.....	56
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013.....	57
4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013.....	59
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	60

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2013	62
5.1 Vorbemerkungen	62
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	63
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	64
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:.....	64
5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:	64
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:.....	66
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	67
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	67
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises	71
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	78
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	79
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	81
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	82
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	82
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	86
5.8 Ausblick und Maßnahmen.....	89

Anlage 1

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2013

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.700,69	19.400,00	23.429,40	4.029,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.501.729,22	9.375.060,00	11.182.137,06	1.807.077,06
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.968.226,24	10.852.276,00	11.083.344,38	231.068,38
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	159.504.199,68	169.070.308,00	167.968.132,97	-1.102.175,03
6	547	Erträge aus Transferleistungen	27.455.740,24	27.829.230,00	28.533.719,46	704.489,46
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	68.286.898,07	71.406.087,00	87.200.020,07	15.793.933,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.865.475,84	5.960.890,00	6.025.141,97	64.251,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.921.678,69	2.608.288,00	1.968.879,88	-639.408,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	286.534.648,67	297.121.539,00	313.984.805,19	16.863.266,19
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.561.388,60	36.376.472,00	36.809.764,94	-433.292,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.380.858,59	5.251.621,00	6.378.496,62	-1.126.875,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.669.338,39	47.346.206,00	34.089.713,18	13.256.492,82
14	66	Abschreibungen	14.421.972,09	13.734.435,00	15.011.806,78	-1.277.371,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.873.042,94	16.357.262,00	16.902.503,18	-545.241,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.115.044,10	54.645.242,00	51.809.977,19	2.835.264,81
17	72	Transferaufwendungen	122.126.600,75	129.999.467,00	133.807.400,19	-3.807.933,19
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.101.068,05	6.450.281,00	3.526.191,11	2.924.089,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	281.249.313,51	310.160.986,00	298.335.853,19	11.825.132,81
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	5.285.335,16	-13.039.447,00	15.648.952,00	28.688.399,00
21	56, 57	Finanzerträge	2.263.483,03	5.251.600,00	3.403.862,83	-1.847.737,17
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.062.617,77	22.627.221,00	14.258.127,29	8.369.093,71
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-11.799.134,74	-17.375.621,00	-10.854.264,46	6.521.356,54
24		Ordentliches Ergebnis	-6.513.799,58	-30.415.068,00	4.794.687,54	35.209.755,54
25	59	Außerordentliche Erträge	996.444,68	15.800,00	1.300.018,27	1.284.218,27
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.379.633,50	0,00	225.710,00	-225.710,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	-383.188,82	15.800,00	1.074.308,27	1.058.508,27
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-6.896.988,40	-30.399.268,00	5.868.995,81	36.268.263,81

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2013

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-6.896.988,40	-30.399.268,00	5.868.995,81	-36.268.263,81
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.914.559,61	13.734.435,00	13.559.108,50	175.326,50
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-5.865.475,84	-5.960.890,00	-6.025.141,97	64.251,97
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-302.549,15	391.598,00	2.303.172,03	-1.911.574,03
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	490.735,04	0,00	124.088,05	-124.088,05
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.654.507,02	0,00	1.462.498,38	-1.462.498,38
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.354.154,23	6.800,00	-386.095,44	392.895,44
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.874.447,40	-6.800,00	107.837.953,47	-107.844.753,47
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-525.504,89	-22.234.125,00	124.744.578,83	-146.978.703,83
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.076.052,38	8.637.000,00	8.593.381,33	-43.618,67
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen	743.537,68	0,00	-9.237,95	-9.237,95
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse 304.324,00 Euro)	-16.468.512,63	-40.336.103,00	-17.075.031,67	23.261.071,33
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten 677.407,28 Euro; davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	1.361.213,37	694.497,00	621.297,31	-73.199,69
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten 0,00 Euro; davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	-221.827,61	-243.335,00	-261.035,48	-17.700,48
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-4.509.536,81	-31.247.941,00	-8.130.626,46	23.117.314,54
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 40.000.000 Euro)	55.887.019,91	21.872.618,00	2.168.045,83	-19.704.572,17
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten 30.000.000 Euro)	-41.634.210,41	-19.886.400,00	-113.374.724,98	-93.488.324,98
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	14.252.809,50	1.986.218,00	-111.206.679,15	-113.192.897,15
19	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	75.908,90	0,00	1.155,74	1.155,74
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-19.577,18	0,00	-64.139,28	-64.139,28
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19 J. Position 20)	56.331,72	0,00	-62.983,54	-62.983,54
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	9.274.099,52	-51.495.848,00	5.344.289,68	56.840.137,68
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.927.586,40	12.201.685,92	12.201.685,92	0,00
24	Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	12.201.685,92	-39.294.162,08	17.545.975,60	56.840.137,68

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2013

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basierte auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Wetteraukreis hat von dem Wahlrecht der Anwendung der neuen Rechtslage/Muster der GemHVO gemäß Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 keinen Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises bestand aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine sowie eine Tiefgarage.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Im Jahr 2013 erhielt der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 116,2 Mio. Euro. Die bedeutete bilanziell eine Verschiebung der Bilanzrelationen auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Durch die Entschuldungshilfe verminderten sich die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital stieg in gleicher Höhe. Eine entsprechende Kommentierung erfolgt bei den oben erwähnten Bilanzposten.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 51 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Die Bilanzposten des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.996.358,00	13.224.430,04
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46.014,00	110.864,51
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.650.344,00	8.027.893,53
1.1.3	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00
1.1.4	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	5.085.672,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben. Weiterhin gehörten geleistete Anzahlungen auf Zuschüsse für immaterielle Vermögensgegenstände zu diesem Posten.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.1.2	Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	12.650.344,00	8.027.893,53
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.223.507,00	7.749.580,72
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	4.128.779,00	0,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	3.521,00	5.799,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	133.931,00	128.588,36
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	160.602,00	143.868,10
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	57,35

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Der Bestand der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögensgegenstände verminderte sich im Berichtsjahr um 228 TEuro.

Die Investitionen entfielen auf geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3 TEuro, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einem Betrag von 4.850 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 13 TEuro.

Darüber hinaus waren geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für zweckgebundene Zuschüsse des Wetteraukreises für die nicht förderfähigen Kosten enthalten zur Sanierung, Neu- und Umbau des Kreiskrankenhauses Schotten. Die Zahlungen des Wetteraukreises seit 2010 wurden zunächst als geleistete Anzahlungen

ausgewiesen und nach Fertigstellung im Jahresabschluss 2013 mit einem Betrag in Höhe von 4.786 TEuro in die jetzige Position umgebucht.

Die Investitionen auf geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse betrafen im Wesentlichen zweckgebundene Zuschüsse des Wetteraukreises für nicht förderfähige Kosten zur Sanierung, Neu- und Umbau des Kreiskrankenhauses Schotten. Die Zahlungen des Wetteraukreises seit 2010 wurden zunächst innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände als geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgte im Jahresabschluss 2013 die Umbuchung mit einem Betrag in Höhe von 4.786 TEuro.

Darüber hinaus wurde eine Investitionsumlage 2013 für den Niddaradweg mit 40 TEuro geleistet.

Bei den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten wurden im Berichtsjahr verschiedene Schullizenzen erworben (13 TEuro).

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2013 betrafen die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für den Ausbau des Limesradweges in Höhe von 3 TEuro.

Im Berichtsjahr waren Abgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 5 TEuro zu verzeichnen. Sie betrafen diverse Abgänge im Bereich der Schullizenzen.

Die Abschreibungen in Höhe von rund 305 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2013	13.224.430,04
Zugänge	80.378,01
Abgänge	-4.731,67
Umbuchungen	-3.570,00
Zugänge auf Abschreibungen	-304.875,05
Abgänge auf Abschreibungen	4.726,67
Stand am 31.12.2013	12.996.358,00

Vergleiche auch Anlagespiegel auf Seite 55 / Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2	Sachanlagen	394.414.469,33	390.785.324,22
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.227.337,18	96.180.612,67
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	224.278.138,07	225.577.308,93
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.825.803,39	41.617.492,43
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.370.916,99	8.709.955,19
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.093.248,92	8.914.612,16
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.619.024,78	9.785.342,84

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Kreisstraßen und Verwaltungsgebäude.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 51.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.227.337,18	96.180.612,67
	bebaute Grundstücke	96.001.203,30	96.015.862,70
	unbebaute Grundstücke	226.131,88	164.747,97
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 47 TEuro erhöht. Die Zugänge betrafen vor allem Grundstücksflächen für Hutungen (Naturflächen) mit 61 TEuro und für Arrondierungsflächen für Straßen mit 86 TEuro.

Im Haushaltsjahr wurden Grundstücksflächen des Weidigschule Butzbach mit einem Betrag von 25 TEuro und der Limeschule Altstadt in Höhe von 73 TEuro veräußert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	224.278.138,07	225.577.308,93
	Schulgebäude	137.348.043,86	138.317.592,06
	Schulturnhallen	14.435.073,00	13.810.726,53
	sonstige Betriebsgebäude	43.695,00	48.545,51
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.280.346,00	1.319.049,00
	Sportanlagen	384.696,00	428.183,59
	Verwaltungsgebäude	12.938.344,00	13.244.588,02
	Andere Bauten - Tiefgarage	971.953,00	1.016.864,00
	Außenanlagen	4.979.924,83	4.811.641,12
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	49.237.130,00	51.039.446,81
	Wohnbauten	2.658.932,38	1.540.672,29

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Bauten hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.299 TEuro vermindert. Die getätigten Investitionen beliefen sich auf 6.065 TEuro.

Der Gesamtzuwachs des Wetteraukreises beinhaltet auch:

- Containeranlage für Flüchtlinge, Friedberg	1.219 TEuro
- Neubau Gymnastikhalle, Gesamtschule Konradsdorf	1.158 TEuro
- C-Bau Johann-Philipp-Reis Schule, Friedberg	859 TEuro
- Neubau 6 Klassenräume Schrenzerschule Butzbach	1.652 TEuro
- Außenanlage Singbergschule Wölfersheim	317 TEuro

Im Berichtsjahr beliefen sich die Abgänge auf 11 TEuro.

Die Abschreibungen betragen 7.365 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.825.803,39	41.617.492,43
	Kreisstraßen	36.103.769,39	36.753.137,60
	Wege und Plätze	1.255.967,00	1.306.131,52
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.466.067,00	3.558.223,31

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge beim Infrastrukturvermögen betrafen im Berichtsjahr überwiegend Kreisstraßen in Höhe von 1.546 TEuro.

Die wesentliche Investition im Straßenbau in 2013 war der Neubau K11 Umgehung Rosbach 3. Bauabschnitt in Höhe von 1.361 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.356 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.370.916,99	8.709.955,19
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	111.017,99	111.017,99
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	7.181.765,00	7.480.990,74
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	560.649,00	563.497,73
	Mieterumbauten	517.485,00	554.448,73
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.093.248,92	8.914.612,16
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	133.193,24	98.865,63
	Fuhrpark	120.225,00	163.351,15
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	22.103,00	24.724,31
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	131.966,00	135.328,78
	Sonstige Betriebsausstattung	9.596,00	11.331,37
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	1.495.033,32	1.237.207,33
	Büroeinrichtung budgetiert	119.823,00	107.581,44
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	30,00	326,99
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	22.586,00	61.360,31
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	211.820,00	186.818,05
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.742.513,36	1.623.999,88
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	1.008.787,00	992.686,89
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	9.482,00	11.794,27
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	159.069,00	193.630,47
	Sonstige Geschäftsausstattung	70.656,00	84.472,18
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.836.366,00	3.981.133,11

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer war gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren erfasst und bewertet. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (- 302 TEuro) und betrafen vorwiegend naturwissenschaftliche Ausstattungen, Küchen für Cafeterien und Mensen sowie Schwingböden.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 179 TEuro erhöht. Anschaffungen von EDV-Ausstattungen für Schulen und diversen Schulmöbeln waren die wesentlichen Zugänge.

Die Abgänge von 506 TEuro umfassten die in 2013 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Abschreibungen waren in Höhe von 2.715 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.619.024,78	9.785.342,84
	Hochbau im Bau	14.376.543,76	8.795.365,86
	Infrastrukturanlagen im Bau	767.230,43	556.267,92
	Sonstige Baumaßnahmen	475.250,59	433.709,06

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 12,9 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2013 fertig gestellt und in Höhe von 7,1 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2013
Weidigschule Butzbach	Komplettsanierung Hauptgebäude	2.798.494,15
Henry-Benrath-Schule	Komplettsanierung über 5 Jahre	1.006.572,89
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Sanierung Brandschutz 1. Bauabschnitt	949.444,08
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Sanierung Brandschutz 2. Bauabschnitt	1.566.446,37
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Sanierung Brandschutz 3. Bauabschnitt	1.886.561,86
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Sanierung Brandschutz 4. Bauabschnitt	862.149,35
Kurt-Schumacher-Schule Karben	Sanierung Brandschutz 5. Bauabschnitt	1.023.560,35
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2013
K202	Ausbau Friedberg-Wallernhausen	165.657,78

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 3,6 Mio. Euro auf 394 Mio. Euro.

Die Entwicklung des Gesamtbestandes ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2013	390.785.324,22
Zugänge	16.994.653,66
Abgänge	-617.222,66
Umbuchungen	3.570,00
Zugänge auf Abschreibungen	-13.254.233,45
Abgänge auf Abschreibungen	502.377,56
Stand am 31.12.2013	394.414.469,33

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf Seite 55 / Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.3	Finanzanlagen	235.349.448,71	235.708.630,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.737.515,52	74.737.515,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.240.002,00	1.860.002,00
1.3.3	Beteiligungen	156.049.154,12	156.049.154,12
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.296.583,22	3.034.467,85
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	26.193,85	27.491,16

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.737.515,52	74.737.515,52
	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	370.496,86	370.496,86
	Volkshochschule des Wetteraukreises	25.564,59	25.564,59
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	WAUS gGmbH i. L.	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.557.046,13	1.557.046,13
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	36.233,03	36.233,03

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen blieb im Haushaltsjahr 2013 unverändert.

Hinsichtlich der Verlustübernahmen für die Gesundheitszentrums Wetterau gGmbH (GZW) durch den Wetteraukreis wird auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen auf Seite 27 verwiesen.

Zum 01.01.2014 wird der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und die Volkshochschule in die Kernverwaltung integriert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.3.3	Beteiligungen	156.049.154,12	156.049.154,12
	Sparkasse Oberhessen	155.691.208,87	155.691.208,87
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaradweg	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	23.138,81	23.138,81
	Naturpark Hochtaunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Hoher Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddatal	1,00	1,00
	Ekom 21 – KGRZ Hessen – (Vorjahr: KIV Hessen)	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelberg Touristik GmbH	25.358,40	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	38.071,10	38.071,10

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bilanzansätze der Beteiligungen blieben im Haushaltsjahr 2013 unverändert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.240.002,00	1.860.002,00
	WAUS gGmbH	2,00	2,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.240.000,00	1.860.000,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH und die Kliniken des Wetteraukreises Friedberg – Schotten - Gedern gGmbH (KdW).

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH Insolvenz angemeldet.

Der Ursprungsbetrag des im Jahr 2006 an die KdW gewährten Kassenkredits belief sich auf 6,2 Mio. Euro. Basis war die Ablösung von Betriebsmittelkrediten im Rahmen der Gründung des GZW durch den Wetteraukreis. Weitere Einzelheiten hierzu wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Der Kassenkredit ist von der KdW in zehn gleichen Jahresraten von je 620 TEuro zu tilgen. Der Wetteraukreis stellte der KdW die hierfür erforderliche Summe als verlorenen Zuschuss zur Verfügung. Der Zuschuss wird in zehn gleichen Raten in den Jahren 2006 bis 2015 zur Auszahlung gebracht. Zum Bilanzstichtag waren acht Tilgungsraten erfolgt, sodass sich der Restbetrag des Kassenkredites auf 1.240 TEuro belief.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.296.583,22	3.034.467,85
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	985.081,87	857.090,13
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.311.501,35	2.177.377,72
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	26.193,85	27.491,16
	Ausleihungen Behindertenhilfe	26.193,85	27.491,16

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2013 belief sich die Einzahlung auf 128 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2013 beliefen sich auf 134 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 26 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 359 TEuro vermindert. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2013	235.708.630,65
Zugänge	262.115,37
Abgänge	-621.297,31
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2013	<u>235.349.448,71</u>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf Seite 55 / Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	685.747,84	693.781,62
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pelletbestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse erfasst. Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Büromaterial und Druckerzeugnisse wurden zu Einkaufspreisen bewertet. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO wurde für Büromaterial und Druckerzeugnisse ein Festwert gebildet.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.356.221,65	55.660.241,43
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	40.428.574,15	46.280.802,45
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	905.693,44	1.085.186,40
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.328.357,02	1.262.320,19
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.885.644,85	2.697.708,72
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.807.952,19	4.334.223,67

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hatten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen den größten Anteil. Diese verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 5.852 TEuro. Diese Reduktion setzte sich im Wesentlichen zusammen aus ausstehenden Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegen das Land um 1.719,7 TEuro, Forderungen gegen den Bund um 2.265,6 TEuro und Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gegen das Land um 1.007,2 TEuro. Weiterhin reduzierten sich die Forderungen aus Transferleistungen um 275,6 TEuro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 188 TEuro auf 2.886 TEuro und betrafen im Wesentlichen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 2.474 TEuro und resultierten vor allem aus gewährten Kassenkrediten an die Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit 0,4 Mio. Euro einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung belief sich auf 6,5 Mio. Euro (Erhöhung gegenüber Jahresabschluss 2012 um 0,7 Mio. Euro, siehe Seite 36).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 56 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
2.4	Flüssige Mittel	17.545.975,60	12.201.685,92
	Bankguthaben	17.527.500,77	12.186.793,62
	Kassenbestände	18.474,83	14.892,30

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen sowie Bestände der Frankiermaschinen.

Die flüssigen Mittel hatten sich im Berichtsjahr um 5.344.289,68 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.649.127,10	9.404.832,12

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.244 TEuro auf 11.649 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B 6.254 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen 4.918 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge 477 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
1	Eigenkapital	126.899.339,59	4.810.754,79
1.1	Netto-Position	120.887.788,88	62.342.843,73
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	142.554,90	131.674,91
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	142.554,90	131.674,91
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	5.868.995,81	-57.663.763,85
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-50.766.775,45
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-46.937.140,57
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-3.829.634,88
1.3.2	Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)	5.868.995,81	-6.896.988,40
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)	4.794.687,54	-6.513.799,58
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)	1.074.308,27	-383.188,82

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus der Netto-Position, den zweckgebundenen Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

Nach Unterzeichnung des Vertrages mit dem Land Hessen über den Schutzschirm hatte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) in 2013 für den Wetteraukreis Kassenkredite mit einem Betrag von 116,2 Mio. Euro bei den Gläubigerbanken abgelöst (Entschuldungshilfe). In Höhe dieses Betrages erhöhte sich das Eigenkapital, gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes. Nach den Vorschriften wurde die Entschuldungshilfe zunächst mit dem Betrag der Ergebnisverwendung verrechnet, der darüber hinausgehende Betrag erhöhte die Netto-Position.

Die unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesene Gebührenaussgleichsrücklage für die zentrale Leitstelle erhöhte sich in 2013 um 11 TEuro.

Der Wetteraukreis erzielte in 2013 einen Jahresüberschuss von 5.869 TEuro.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
2	Sonderposten	160.508.617,63	157.940.378,27
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	160.508.617,63	157.940.378,27
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	159.671.195,47	157.102.669,62
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	837.422,16	837.708,65
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	159.671.195,47	157.102.669,62
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	23.148.979,11	22.111.468,32
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	31.637.251,80	32.514.307,96
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	15.036.557,96	15.399.241,01
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	272.605,00	286.193,68
	Zuweisungen Investitionspauschale	6.613.903,00	6.258.126,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	37.887.512,00	33.805.090,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	17.629.221,93	18.275.802,96
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	27.445.164,67	28.452.439,69
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	837.422,16	837.708,65
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	837.422,16	837.708,65

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, sowie Investitionsbeiträge hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro erhöht. Einem Bruttozuwachs von 8,6 Mio. Euro vor allem durch das Land Hessen, standen Auflösungen von 6,0 Mio. Euro gegenüber.

In der Nettobetrachtung zeigte sich ein Anstieg von 1,0 Mio. Euro aus Zuweisungen vom Bund und von 4,1 Mio. Euro aus Zuweisungen der Schulbaupauschale. Gegenläufig entwickelten sich die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen um 1,6 Mio. Euro und Zuweisungen des Landes um 0,9 Mio. Euro.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2013 durch:

Bund:

- Neubau Umgehung K11 Nieder-Rosbach 3. Bauabschnitt	1.556 TEuro
- K11 Grunderwerb Neubau Umgehung Rosbach	392 TEuro
- Atemübungsstrecke	92 TEuro

Land

- Investitionspauschale	744 TEuro
-------------------------	-----------

Darüber hinaus hatte der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Schulbaupauschale in Höhe von 5,6 Mio. Euro vereinnahmt. Die Schulbaupauschalen wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren pauschal aufgelöst, soweit es sich um Zuweisungen aus den Jahren 1997 – 2006 handelte. Die Zuweisungen ab 2007 wurden über 40 Jahre aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2013 betrug insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand am 01.01.2013	157.940.378,27
Zugänge	6.609.987,33
Umbuchungen	1.983.394,00
Abgänge	0,00
Zugänge für Auflösungen	-6.025.141,97
Abgänge für Auflösungen	0,00
Stand am 31.12.2013	160.508.617,63

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
3	Rückstellungen	62.849.047,35	60.545.875,32
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.928.000,63	56.509.967,92
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	270.585,06	227.085,06
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.650.461,66	3.808.822,34

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	46.904 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.472 TEuro
- Altersteilzeit	377 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	175 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 18.11.1998. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Im Berichtsjahr beinhaltete der Posten auch Verpflichtungen gegenüber den Beamten die in den Eigenbetrieben tätig waren.

In 2013 wurde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 43 TEuro gebildet. Im Rahmen einer Betriebsprüfung des Finanzamtes Gießen wurde für den Prüfungszeitraum 2011 die Umsatzsteuer geprüft. Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes wurden nach den Vorgaben der Betriebsprüfung für 2013 ermittelt.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Straßen gebildet. Für die Schulen wurden 494 TEuro zugeführt. Für die Straßen und Verwaltungsgebäude erfolgte im Berichtsjahr keine neue Zuführung. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 1.040 TEuro verbraucht und in Höhe von 388 TEuro aufgelöst. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde anhand von Aufzeichnungen des EGW und des Fachdienstes Strukturförderung und Umwelt ermittelt.

In der Auflösung von 388 T€ sind auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 20 TEuro für ein angemietetes Gebäude der Flüchtlingshilfe Wetterau gGmbH i. L. berücksichtigt. Die Mietzeit endete am 30.06.2013.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 235 TEuro auf 146 TEuro reduziert. Die Gründe hierfür waren weniger neue Verfahren und geringere Kostenpauschalen sowie geringere Verlustquoten.

Die sonstigen Rückstellungen betrafen einerseits die Verlustübernahme der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 394 TEuro und andererseits die erstmals gebildeten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen mit einem Betrag von 2.617 TEuro.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 2.303 TEuro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betrug der Zuwachs 2.418 TEuro, die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen erhöhten sich um 43 TEuro und die weiteren Rückstellungen sanken um 158 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	1.231 TEuro
- Beihilfen	1.233 TEuro
- Altersteilzeit	- 73 TEuro
- Lebensarbeitszeit	27 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	43 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	- 934 TEuro
- sonstige Rückstellungen	- 1.841 TEuro
- ausstehende Rechnungen	2.617 TEuro

Im Jahr 2013 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderten.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 57 und Seite 58 / Anlage 4.7.3.

Für 2013 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 4,88 %. Er liegt somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6%. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 53.363,8 TEuro.

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
4	Verbindlichkeiten	374.618.002,63	494.242.918,07
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	341.629.789,82	452.836.468,97
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 70.246.149,60 Euro; (i. Vj. 155.996.317,54 Euro)	315.125.440,51	426.078.301,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.400.494,58 Euro; (i. Vj. 2.421.864,49 Euro)	26.504.349,31	26.758.167,97
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	10.434.454,89	13.262.818,17
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.532.188,02	6.881.928,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	232,32	489,32
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.695.467,38	15.472.182,73
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	5.325.870,20	5.789.030,56

Die Verbindlichkeiten hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 119,6 Mio. Euro vermindert. Der Grund hierfür war die Ablösung der Kassenkredite durch die WIBank in Höhe von 116,2 Mio. Euro im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden bei privaten und öffentlichen Kreditgebern. Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 341,6 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 315,1 Mio. Euro. Hiervon entfielen 135 Mio. Euro auf Kassenkredite (- 94 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und 180,1 Mio. Euro auf Darlehen vom Kreditmarkt (- 17,0 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig auf 26,5 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 2.350 TEuro und betrafen im Wesentlichen zu leistende Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.777 TEuro. Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Darin enthalten ist auch der Zuschuss an die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH zum Bilanzstichtag mit einem Restbetrag in Höhe von 1.240 TEuro (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf Seite 19).

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.695.467,38	15.472.182,73
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	6.674.743,56	6.366.457,36
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	3.383.007,91	3.542.811,64
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.240.000,00	1.860.000,00
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	1.045.058,02
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	488.623,23	530.454,03
Volkshochschule des Wetteraukreises	525.671,45	416.683,11
Wasserverband Nidder-Seemenbach	65.484,95	205.566,83
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	1.176,17	1.454.499,67
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	48.918,50	50.652,07

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 59 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013	Bilanzansatz 31.12.2012
5	Rechnungsabgrenzungsposten	122.341,03	138.999,55

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2013 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.868.995,81 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 12,8 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür war ein positives Verwaltungsergebnis von 15,7 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von - 10,9 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 4,8 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 1,1 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage und den Kreisschlüsselzuweisungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Transferaufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	314,0	286,5
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	298,3	281,2
Verwaltungsergebnis	15,7	5,3
Finanzergebnis	-10,9	-11,8
Ordentliches Ergebnis	4,8	-6,5
Außerordentliches Ergebnis	1,1	-0,4
Jahresergebnis	<u>5,9</u>	<u>-6,9</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.429,40	30.700,69
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	2.172,20	1.989,29
	Teilnehmergebühren	21.257,20	28.711,40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.182.137,06	11.501.729,22
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	1.146.867,00	1.170.504,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Bescheinigungen	248.596,72	257.627,18
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	359.298,49	293.716,44
	vom Land überlassene Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.543.869,68	2.481.634,67
	Gebühren für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	282.409,90	280.628,10
	Gebühren für baurechtliche Genehmigungen	3.035.482,42	3.500.880,73
	Gebühren der Revision	415.751,24	427.972,36
	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.465.809,22	1.446.893,68
	überlassene Verwaltungsgebühren	1.418.845,54	1.387.419,71
	Buß- und Zwangsgelder	265.206,85	254.452,35

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die öffentlich-rechtlichen Erträge hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 320 TEuro verringert. Die Ursachen lagen vor allem in den gesunkenen Erträgen aus Baugenehmigungen.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.083.344,38	10.968.226,24
	Kostenersatzleistungen vom Bund	4.755.857,46	4.321.853,52
	Kostenersatzleistungen vom Land	4.625.264,30	4.397.851,04
	Kostenersatzleistungen von Gemeinden	443.315,28	496.101,36
	Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	603.362,37	322.036,21
	Kostenersatzleistungen verbundene Unternehmen	436.943,26	1.106.295,76
	Kostenersatzleistungen von übrigen Bereichen	86.499,42	186.220,62
	Erstattung Zinsdienstumlage	132.102,29	137.867,73

Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenersatzleistungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2013 waren keine Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen zu verzeichnen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	167.968.132,97	159.504.199,68
	Erträge aus Kreisumlage	117.288.092,82	109.659.137,30
	Erträge aus Schulumlage	50.680.040,15	49.845.062,38

Die durch Bescheid von den Kommunen jährlich angeforderte Kreis- und Schulumlage bildete den größten Posten der ordentlichen Erträge. Der Wetteraukreis erhob für das Haushaltsjahr eine Kreisumlage von 40,5 % (i. Vj. 38,5%). Zur Finanzierung seiner Schulträgerschaft wurde eine Schulumlage von 17,5 % erhoben. Höhere Umlagegrundlagen und der höhere Hebesatz führten zu gestiegenen Erträgen.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
6	Erträge aus Transferleistungen	28.533.719,46	27.455.740,24
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	8.518.452,85	8.015.210,00
	Leistungen des Landes für moderne Dienstleistungen	3.452.177,00	3.477.746,00
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	7.087.611,16	8.189.555,57
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	7.183.489,81	5.665.858,27
	Erstattung Bildung und Teilhabe	2.291.988,64	2.107.370,40

Bei den Erträgen aus Transferleistungen bildete die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) mit einem Betrag von 8,5 Mio. Euro die größte Einzelposition. Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen die Transferaufwendungen von 133,8 Mio. Euro (vgl. Position 17, Seite 37) zu 21,3 %.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.200.020,07	68.286.898,07
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	49.331.168,00	42.114.722,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	37.868.852,07	26.172.176,07

Den größten Posten bei den Finanzaufweisungen bildeten die Schlüsselzuweisungen von 49,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 42,1 Mio. Euro).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Zuweisungen nach dem Grundsicherungsgesetz (+ 6,6 Mio. Euro) sowie die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung um 2,5 Mio. Euro.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind die Zinsdienstleistungen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 2.034 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Posten 22, Seite 40.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.025.141,97	5.865.475,84
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.542.578,00	1.488.197,00
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.997.222,87	2.878.428,84
	Investitionsbeiträge-Investitionsaufschale	388.223,00	396.153,00
	Sonderinvestitionsprogramm	1.097.118,10	1.102.697,00

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.968.879,88	2.921.678,69
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	353.751,08	1.224.934,62
	Miete und Mietnebenkosten	765.974,57	792.424,95
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	242.118,00	246.523,11
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	60.872,27	69.065,71
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	120.107,12	132.949,79
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	274.197,07	212.193,43
	Sonstige Erlöse	151.859,77	243.587,08

Den größten Posten bildeten die Erträge aus Miet- und Mietnebenkosten und betrafen primär Hausmeisterwohnungen. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge lag an der um 871 TEuro geringeren Auflösung von Rückstellungen.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2013 um 27,5 Mio. Euro auf 314 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
11	Personalaufwendungen	36.809.764,94	35.561.388,60
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	28.335.367,71	27.195.504,29
	Beamtenbezüge	6.007.463,36	5.983.272,31
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	261.367,32	275.705,64
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	2.061.999,35	1.977.518,44
	sonstige Personalaufwendungen	143.567,20	129.387,92

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem durchschnittlichen Mitarbeiterbestand von 707 Personen. Beamtenbezüge erhielten durchschnittlich 126 Personen. Die Ausbildungsvergütungen wurden für durchschnittlich 36 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um ca. 1.248 TEuro. Dies ist sowohl auf die Tarifsteigerungen der Angestellten, den Gehaltsanpassungen der Beamten sowie auf gestiegenes Leistungsentgelt zurückzuführen.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
12	Versorgungsaufwendungen	6.378.496,62	4.380.858,59
	Versorgungsbezüge	3.055.333,26	3.040.210,93
	Beihilfen	740.628,58	962.856,79
	Veränderung von Rückstellungen	2.582.534,78	377.790,87

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 1.998 TEuro erhöht. Dies war auf die Veränderung der Rückstellungen zurückzuführen. Im Wesentlichen stiegen die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der VK.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.089.713,18	34.669.338,39
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.660.819,50	7.470.416,42
	Bezogene Leistungen	19.015.102,14	19.829.198,31
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.116.819,79	2.055.223,96
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	1.486.291,58	1.404.192,80
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.204.589,00	1.218.178,36
	Versicherungsbeiträge	2.161.784,88	2.117.938,87
	Sonstige Aufwendungen	433.426,30	442.514,76
	Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage	10.879,99	131.674,91

Die Aufwendungen lagen mit 580 TEuro unter Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung 8,0 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für Gebäudewirtschaft (EGW) mit 5,7 Mio. Euro und IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,0 Mio. Euro.

Zum Ausweis der Gebührenaussgleichsrücklage innerhalb des Eigenkapitals, siehe Seite 23.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
14	Abschreibungen	15.011.806,78	14.421.972,09
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	304.875,05	292.344,06
	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.307.149,53	10.635.706,54
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.083,92	1.947.033,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	438.277,13	2.198.071,63
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	678.495,66	-1.478.573,29
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	335.925,49	827.390,15

Die Abschreibungen hatten sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 um 590 TEuro erhöht. Ursächlich hierfür waren innerhalb des Anlagevermögens die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen um 671 TEuro. Bei den Forderungen reduzierten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibungen auf Forderungen um 94 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.902.503,18	15.873.042,94
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	6.424.458,71	5.990.125,65
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.503.241,47	1.526.223,84
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	1.788.998,24	1.599.973,83
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	823.346,36	817.653,27
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	70.390,35	54.000,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	278.203,32	276.834,01
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	487.890,69	1.081.274,22
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	2.913.950,09	2.476.212,54
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	1.857.787,75	1.224.266,00
	Sonstige Finanzaufwendungen	385.494,49	461.005,35
	Drogenberatung	368.741,71	365.474,23

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 1.029 TEuro. Der Anstieg war vor allem auf höhere Gastschulbeiträge und Aufwendungen für Betreuungsangebote zurückzuführen. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen bildeten den größten Einzelposten und beinhalteten Personalkostenerstattungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises. Diese Position erhöhte sich zum Vorjahr um ca. 434 TEuro.

Die höheren Zuweisungen an den Bund betreffen im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Jobcenter.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.809.977,19	50.115.044,10
	LWV-Umlage	46.979.281,00	45.307.851,00
	Krankenhausumlage	4.575.574,00	4.315.656,00
	weitere Umlagen	211.622,19	419.537,10
	Aufwendungen aus Betriebsprüfung der Umsatzsteuer	43.500,00	72.000,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.695 TEuro erhöht und beruhten im Wesentlichen auf der gestiegenen LWV-Umlage.

Einzelheiten zur Zuführung der Rückstellungen für die Umsatzsteuer, siehe Seite 26.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
17	Transferaufwendungen	133.807.400,19	122.126.600,75
	Transferleistungen - personenbezogen -	95.418.337,54	85.838.108,44
	davon Bildungswesen, Kultur	7.933.947,68	7.464.531,10
	davon Sozialwesen	39.947.712,83	36.975.133,20
	davon Jugendwesen	47.536.677,03	41.398.444,14
	Transferleistungen - sachbezogen -	38.389.062,65	36.288.492,31
	davon Sozialleistungen	35.895.222,95	34.256.272,11
	davon sonstige Transferleistungen	2.493.839,70	2.032.220,20

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (44,9 %).

Gegenüber 2012 war der Posten um knapp 11,7 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Jugendwesen mit einer Summe von 6,1 Mio. Euro. Wesentlich waren die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung, Kinder und Jugendliche in Heimen und stationäre Eingliederungshilfen.

Bei den sachbezogenen Transferleistungen (+ 2,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) waren die Sozialleistungen der größte Einzelposten.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 33,9 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.667 TEuro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.526.191,11	4.101.068,05
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	3.433.256,67	4.059.863,53
	Grundsteuer	31.389,88	31.179,10
	Kfz.-Steuer	9.737,08	9.890,76
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	51.807,48	134,66

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 in TEuro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	2.894	2.000
Volkshochschule des Wetteraukreises	539	540
WAUS gGmbH	0	1.520
Summe	3.433	4.060

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltenen Kapitalertragsteuern und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 298,3 Mio. Euro, das eine Erhöhung um 17,1 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2013 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 15,7 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
21	Finanzerträge	3.403.862,83	2.263.483,03
	Gewinnausschüttungen	2.584.776,60	1.476.309,22
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	411.895,08	359.023,30
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	270.503,25	271.136,65
	Verzugszinsen	15.511,26	53.383,84
	Zinsen von Banken und Sparkassen	28.205,15	26.064,32
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	5.380,53	16.764,54
	Sonstige	87.590,96	60.801,16

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.388	1.407
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	0	25
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	0	43
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	196	0
Summe	2.585	1.476

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.258.127,29	14.062.617,77
	Darlehenszinsen	6.887.776,64	7.792.783,54
	Kassenkreditzinsen	2.322.931,96	2.896.013,88
	Kassenkreditzinsen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	18.767,27	28.989,47
	Zinsdienstumlage	1.546.443,63	1.627.070,34
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	1.261.293,81	1.535.312,24
	sonstige Bankzinsen	135.403,44	182.448,30
	Zinsaufwand Schutzschirm	2.085.510,54	0,00

In den Darlehenszinsen waren die aufgelösten Beträge für Ansparraten und Sonderbeiträge aus den Darlehen des Investitionsfonds B, die als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen waren, mit einem Betrag von 616 TEuro enthalten.

Ursächlich für den geringeren Zinsaufwand bei Kassenkrediten sind rückläufige Zinssätze und für Darlehenszinsen ein durch Tilgungen verringertes Darlehensvolumen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Zinsaufwand Schutzschirm stellt eine neue Position in 2013. Grundlage ist das Hessische kommunale Schutzschirmgesetz. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgen weiterhin durch den Wetteraukreis mit 2.085 TEuro. Gleichzeitig erhält der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge belaufen sich auf 2.034 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen, vgl. Position 7, Seite 33.

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2013 ergab sich ein negativer Betrag von 10,9 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 4,8 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2013 auf 1,3 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Erträge aus Verrechnungen eines bereits abgewerteten Kassenkredits mit 710 TEuro sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit 388 TEuro.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 226 TEuro und umfassten im Wesentlichen die Buchverluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 194 TEuro.

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 1,1 Mio. Euro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,9 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilte dem Wetteraukreis mit Schreiben vom 05.10.2011 mit, dass für die Methode der Finanzrechnung ein Wahlrecht besteht. Der Kreis hatte sich daraufhin für die Aufstellung der indirekten Finanzrechnung entschieden.

Die nachfolgend dargestellte Finanzmittelrechnung bildet die indirekte Methode ab, die sich aus den nachstehend genannten Finanzmittelflüssen zusammensetzt:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	5.868.995,81	-6.896.988,40
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.559.108,50	12.914.559,61
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-6.025.141,97	-5.865.475,84
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-2.303.172,03	-302.549,15
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	124.088,05	490.735,04
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.462.498,38	1.654.507,02
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-386.095,44	1.354.154,23
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107.837.953,47	-3.874.447,40
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	124.744.578,83	-525.504,89

Die Abschreibungen ergaben sich aus dem Anlagespiegel.

Die Rückstellungen veränderten sich im Wesentlichen durch die überproportionale Erhöhung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sowie durch die erstmalige Berücksichtigung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Veränderung der sonstigen Aktiva beruhte vor allem auf einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände und des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die sonstige Passiva ergab eine Erhöhung in Höhe von 107,6 Mio. Euro bedingt durch die Entschuldungshilfe im Rahmen des Schutzschirmvertrages. Diese wurden erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht und werden in dieser Position mit dargestellt.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen überstiegen.

Aus dem Plan- / Ist-Vergleich ergab sich ein Betrag in Höhe von 23,1 Mio. Euro.

Die positive Abweichung resultierte im Wesentlichen daraus, dass der Wetteraukreis in 2013 Baumaßnahmen mit 40,3 Mio. Euro geplant hatte, aber nur Gelder in Höhe 17,1 Mio. Euro im investiven Bereich verausgabte. Im Geschäftsjahr konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Differenz zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Planansatz resultierte aus der Übertragung von Haushaltsresten.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

In 2013 wurden 2,2 Mio. Euro an Krediten aufgenommen und 113,4 Mio. Euro an Darlehen sowie mittel- und langfristige Kassenkrediten getilgt. Die hohen Tilgungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Entschuldungshilfe im Rahmen des Schutzschirmprogramms. Die Zahlungsflüsse stellten die Umschuldungen und Neuaufnahmen im Bereich der Investitionskredite dar. Unterjährige Kassenkredite, die rollierend aufgenommen wurden, wurden wegen hoher Umschlagshäufigkeit nur netto ausgewiesen, vgl. hierzu Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 2).

Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 17,5 Mio. Euro und bedeutet einen Anstieg der Finanzmittel um 5,3 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetriebe).

	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012
Beamte	121	130
Beschäftigte	714	700
Auszubildende	37	34
Insgesamt	872	864

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2013

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Joachim Arnold
Erster Kreisbeigeordneter: Helmut Betschel-Pflügel

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
Rosa Maria Bey
Brigitte Dietz
Detlev Engel
Helmut Münch
Wolfgang Patzak
Hannelore Rabl
Karl Peter Schäfer
Oswin Veith

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2013

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Bettina Mühl, Echzell	SPD	Bernd Kling, Kefenrod	B90/Grüne	Clifford Mattern, Bad Vilbel, bis 05.05.2013
CDU	Lucia Puttrich, Nidda	SPD	Lisa Gnagl, Glauburg	B90/Grüne	Ralph Mallmann, Bad Vilbel ab 06.05.2013
CDU	Armin Häuser, Bad Nauheim	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel, Ranstadt	B90/Grüne	Christian Kolb, Bad Vilbel
CDU	Guido Rahn, Karben	SPD	Michael Keller, Friedberg	B90/Grüne	Dr. Martin Düvel, Bad Nauheim
CDU	Alexander Kartmann, Butzbach	SPD	Ulrike Pfeiffer-Pantring, Ortenberg	B90/Grüne	Markus Stadler, Nidda
CDU	Alfons Götz, Wöllstadt	SPD	Christine Jäger, Nidda	B90/Grüne	Michael Rückl, Wölfersheim
CDU	Michael Hahn, Niddatal	SPD	Edda Weber, Florstadt	B90/Grüne	Beate Roth, Rosbach, bis 30.09.2013
CDU	Annette Zitzer, Butzbach	SPD	Steffen Lux, Florstadt	B90/Grüne	Ulrich Rabi, Bad Vilbel, ab 01.10.2013
CDU	Almut Wilser, Bad Nauheim	SPD	Georg Wegner, Nidda	B90/Grüne	Gerhard Salz, Florstadt
CDU	Manfred Jordis, Bad Nauheim	SPD	Reim und Becker, Nidda	B90/Grüne	Rüdiger Maas, Butzbach
CDU	Jutta Heck, Münzenberg	SPD	Rouven Kötter, Wölfersheim	B90/Grüne	Sylvia Klein, Büdingen
CDU	Walter Pöhlmann, Nidda	SPD	Elfriede Pfannkuche, Hirzenhain	B90/Grüne	Heiko Ruppert, Limeshain
CDU	Heinrich Orth, Gedern	SPD	Lena Herget, Reichelsheim	B90/Grüne	Annelie Zak, Altenstadt
CDU	Sebastian Wysocki, Bad Vilbel	SPD	Stephanie Becker-Bösch, Butzbach	B90/Grüne	Ulla Duchardt, Bad Nauheim
CDU	Dirk Vogel, Ortenberg	SPD	Prof. Manfred Thrun, Bad Vilbel	B90/Grüne	Dorothee Warns-Ventulett, Altenstadt
CDU	Barbara Büttner, Karben	SPD	Marion Götz, Friedberg		
CDU	Klaus Werner Geier, Karben	SPD	Karl-Heinz Schneider, Münzenberg	FWG/UWG	Erich Spamer, Büdingen
CDU	Edwin Gottlieb, Kefenrod	SPD	Dr. Bernhard Hertel, Niddatal	FWG/UWG	Irmtraud Köhler, Gedern
CDU	Oliver von Massow, Bad Nauheim	SPD	Adolf Ludwig, Limeshain	FWG/UWG	Bernd Witzel, Bad Nauheim
CDU	Gerd Gries, Büdingen	SPD	Michael Merle, Butzbach	FWG/UWG	Laura Macho, Karben
CDU	Kerstin Eisenreich, Bad Nauheim	SPD	Herbert E. Unger, Florstadt	FWG/UWG	Christian Weiße, Bad Nauheim
CDU	Ingrid Lenz, Karben	SPD	Gerhard Weber, Wölfersheim		
CDU	Herbert Wellenberg, Friedberg	SPD	Renate Klingelhöfer, Ortenberg	FDP	Kai König, Bad Vilbel
CDU	Patrick Appel, Büdingen	SPD	Eva-Kristina Paulenz, Ober-Mörlen	FDP	Peter Heidt, Bad Nauheim
CDU	Regina Karehnke, Rosbach	SPD	Oliver Hampel, Gedern	FDP	Elke Sommermeyer, Rosbach
CDU	Waltraud Gewahl, Nidda	SPD	Carsten Krätschmer, Altenstadt		
CDU	Klaus Althoff, Bad Vilbel			NPD	Daniel Lachmann, Büdingen
CDU	Bertin Bischofsberger, Reichelsheim			NPD	Volker Sachs, Wölfersheim
CDU	Wilma Gatzka, Altenstadt				
				DIE LINKE	Gabi Faulhaber, Karben
				DIE LINKE	Rudi Kraich, Niddatal
				Piraten	Stephan Flindt, Friedberg

4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge

1. Kamerales Fehlbeträge aus den Vorjahren

Jahr	Haushalts- planung	Rechnungs- ergebnis	Defizit- veränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto- Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2013:

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	3.579
	Summe	8.181	3.579
Gesundheitszentrum Wetterau - Service GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.150	2.556
	Summe	3.150	2.556
WAUS gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH	Sparkasse Oberhessen	383	383
	Summe	383	383
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.346	1.151
	Hessische Landesbank	3.017	289
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.272	866
	Sparkasse Oberhessen	1.250	888
	Sparkasse Oberhessen	3.000	2.132
	Sparkasse Oberhessen	3.700	1.461
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	19.085	7.287
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	192
	Summe	383	192
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	88	75
	Summe	88	75
Bürgschaften insgesamt		31.270	14.072

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiärverpflichtung). Die betragsmäßige Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Für den Wetteraukreis beziffert sich die Höhe zum Jahresabschluss 2013 bei einer Quote von 51,7% auf 13,1 Mio. Euro. (i. Vj. 13,1 Mio. Euro).

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2013.

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.385	51
Volkshochschule des Wetteraukreises	100,0%	197	130
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	100,0%	141	61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	100,0%	338	-153
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L.*)	100,0%	-	-
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	9.862	-76
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	2.847	196
Kompostierung Wetterau GmbH	51,0%	63	11
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	86	2
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	97	7
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	23	-8
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,73%	164	-22
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	1.078	-347
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.172	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	418.823	27.827

*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren

Kapitalgesellschaften des OVVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	166.197	4.178
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	153.345	0
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	23.500	7.537
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	59.375	-18.017
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-4.481

*) Die Anteile an der OVVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

**) Bei der VGO mbH ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahrergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro

Zum 01.01.2014 wurden die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und Volkshochschule in die Kernverwaltung integriert.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivate Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern.

Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgende Derivate waren am 31.12.2013 im Bestand des Wetteraukreises:

1. Derivate auf Investitionskredite

Darl.Nr. Bank	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschlag	Marktwert *)	Zinsbasis
				27.12.2012	variabel	Prämie	27.12.2012	fest/Strike
1. Payer-Swap **) 3278819	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	2.488.932,85	6-M-Euribor	3,75%	-280.775,44	3,75%
	(Ursprungsgeschäft Receiver Swaption Laufzeit: 03.01.2006 - 30.11.2011)							
2. Receiver-Swap 1231568	2.898.213,17	17.10.2005	01.10.2015	1.043.352,53	6-M-Euribor	2,57%	46.090,39	5,72%
3. Payer-Swap 1669471	2.550.426,80	04.04.2007	01.10.2015	1.043.352,53	6-M-Euribor	2,57%	-55.797,19	6,855%
4. Receiver-Swap 1221574	5.726.469,07	30.09.2005	15.07.2015	3.817.646,03	6-M-Euribor	2,164%	196.247,62	5,32%
5. Payer-Swap 2015769	5.129.961,87	15.04.2008	15.07.2015	3.817.646,03	6-M-Euribor	2,164%	-252.215,32	6,0900%
6. Receiver-Swap 1224857	3.768.744,34	07.10.2005	30.12.2015	2.418.842,53	6-M-Euribor	2,076%	123.383,00	5,27%
7. Payer-Swap 1669468	3.580.930,49	04.04.2007	30.12.2015	2.481.842,53	6-M-Euribor	2,076%	-174.217,27	6,36%
8. Payer-Swap 188105UK	3.230.654,44	28.02.2003	31.08.2015	708.381,65	6-M-Euribor	0,00%	-46.480,39	5,58%

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen, gemäß deren Mitteilungen.

**) Ursprungsgeschäft Receiver - Swaption, Laufzeit 03.01.2006 – 30.11.2011

2. Derivate auf Kassenkredite

	Abschluss- datum	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Zinsbasis	Marktwert
				27.12.2012	variabel	fest/Strike	27.12.2012
1. Payer-Swap 1814293	11.09.2007	28.12.2007	30.06.2014	5.000.000,00	6-M-Euribor	4,345%	-98.642,93
2. Payer-Swap 1814295	11.09.2007	28.12.2007	30.06.2015	5.000.000,00	6-M-Euribor	4,375%	-293.644,29
3. Payer-Swap 2803217	28.06.2010	30.06.2010	30.06.2020	5.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-449.338,90
	(Ursprungsgeschäft Receiver Swaption Laufzeit: 19.05.2009 - 28.06.2010)						
4. Payer-Swap 2893302	14.10.2010	18.10.2010	30.06.2020	10.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-898.677,81
	(Ursprungsgeschäft Receiver Swaption Laufzeit: 02.07.2009 - 14.10.2010)						

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2013 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2013
4890020	Mietkautionen	-6.533,48
4890019	Abschiebekosten - Kommunalisierung -	-77.622,91
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-64.401,19
4861159	Sicherheitsleistung FD Naturschutz und Landschaftspflege	-440.721,94
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-4.235,81
4890013	Verbindlichkeiten ehemalige Verwahrhalter	0,00
4861165+ 4861168	Freud- und Leidkasse / Betriebskasse Büdingen	-44.733,61
4861124	Verbindlichkeiten Bischof	-64.924,10
4861125	Verbindlichkeiten Barlag	-71.985,01
4861137- 4861139	Abwicklung Betriebsausflug	-3.182,89
	Summe:	-778.340,94

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	60 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	5 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	60 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2013 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
2.3	Betreuung von psychisch und seelisch Erkrankten	135.662,73	12	135.662,73
2.3	Förderung von Betreuungsvereine	15.000,00	12	15.000,00
2.3	Förderung von Betreuungsvereine	15.000,00	12	15.000,00
2.3	Förderung von Betreuungsvereine	15.000,00	12	15.000,00
4.1	Zuschuss Tierheim Wetterau	60.000,00	24	120.000,00
4.1	Unterhaltung Kreisstraßen	802.000,00	48	3.208.000,00
EGW	Fensterbehänge	48.000,00	36	140.000,00
EGW	Stahlschränke und Regale	43.000,00	36	129.000,00
EGW	Wartung Naturwissenschaftliche		29	245.000,00
EGW	Inst. Naturwissenschaftliche		29	102.000,00
EGW	Küchenzubehör*		31	64.583,33
EGW	Pädagogische Küchen*		8	26.666,67
EGW	Mensaküchen*		31	385.000,00
EGW	Sportgeräte*		36	246.000,00
EGW	Instandh. u. Reparatur v. Sportgeräten	52.000,00	36	156.000,00
EGW	Wartung von Sportgeräten	18.000,00	36	54.000,00
EGW	Lieferung von Schulmöbeln*		29	1.220.000,00
EGW	Lieferung von Büromöbeln*		24	316.000,00
EGW	Hard-, Software und Support*		36	4.980.000,00
EGW	Wartung Brandmeldeanlagen	21.612,92	8/11/24	21.612,92
EGW	Mietverträge Friedberg	22.981,68	84	160.871,76
EGW	Mietverträge Friedberg	93.888,00	11	86.064,00
EGW	Mietvertrag Bad Nauheim	178.388,00	168	2.497.432,00
EGW	Mietvertrag Bad Nauheim	46.095,00	55	211.268,75
EGW	Mietvertrag Hirzenhain	5.340,00	21	9.345,00
EGW	Mietvertrag Bad Vilbel	7.200,00	7	4.200,00
EGW	Architektenverträge*			2.791.620,44
EGW	Energiecontracting*			20.333.441,26
Gesamtsumme		1.579.168,33		37.688.768,86

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Rückübertragung an frühere Schulträger.

2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökokonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 856.820 Punkte zum 31.12.2013.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen seit 2007 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten. Hierzu wurde seitens des Wetteraukreises mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit unter anderem folgendem Ziel: „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) nicht den gesetzlichen Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelbuchung und Kontrolle entspricht. Hauptmängel: die BA kann derzeit noch keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes liefern. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Seit 2011 erfolgt der Ausweis demnach als Anhanginformation. Gemäß Unterlagen der BA belief sich der Forderungsbestand zum 31.12.2013 auf 3.950 TEuro.

Der Wetteraukreis stellte seine Anforderungen an adäquates Datenmaterial zur korrekten Buchung zusammen und leitete diese über den Landrat und die entsprechenden Gremien an die Stellen der BA weiter.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2013

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013

4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Position	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
			+	-	+/-	+		-		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	407.691,98	12.808,01	4.731,67	0,00	0,00	77.653,52	369.754,32	46.014,00	110.864,51
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.283.036,13	64.000,00	0,00	4.785.672,00	0,00	227.221,53	1.482.364,13	12.650.344,00	8.027.893,53
1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.085.672,00	3.570,00	0,00	-4.789.242,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	5.085.672,00
	Summe 1.	14.776.400,11	80.378,01	4.731,67	-3.570,00	0,00	304.875,05	1.852.118,45	12.996.358,00	13.224.430,04
2.	Sachanlagevermögen									
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.180.612,67	146.977,51	100.253,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.227.337,18	96.180.612,67
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	365.744.057,15	494.387,76	10.883,00	5.571.107,77	0,00	7.364.666,39	147.520.531,61	224.278.138,07	225.577.308,93
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	99.291.125,91	254.538,01	0,00	1.309.769,09	0,00	2.355.996,14	60.029.629,62	40.825.803,39	41.617.492,43
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	12.145.105,28	289.393,81	0,00	190.444,22	0,00	818.876,23	4.254.026,32	8.370.916,99	8.709.955,19
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.055.329,68	2.901.845,63	506.086,66	6.077,92	0,00	2.714.694,69	14.363.917,65	9.093.248,92	8.914.612,16
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.785.342,84	12.907.510,94	0,00	-7.073.829,00	0,00	0,00	0,00	15.619.024,78	9.785.342,84
	Summe 2.	604.201.573,53	16.994.653,66	617.222,66	3.570,00	0,00	13.254.233,45	226.168.105,20	394.414.469,33	390.785.324,22
3.	Finanzanlagevermögen									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.970.372,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.857,26	74.737.515,52	74.737.515,52
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.393.556,26	0,00	620.000,00	0,00	0,00	0,00	533.554,26	1.240.002,00	1.860.002,00
3.3	Beteiligungen	156.068.937,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.782,98	156.049.154,12	156.049.154,12
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.034.467,85	262.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.296.583,22	3.034.467,85
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	27.491,16	0,00	1.297,31	0,00	0,00	0,00	0,00	26.193,85	27.491,16
	Summe 3.	236.494.825,15	262.115,37	621.297,31	0,00	0,00	0,00	786.194,50	235.349.448,71	235.708.630,65
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	855.472.798,79	17.337.147,04	1.243.251,64	0,00	0,00	13.559.108,50	228.806.418,15	642.760.276,04	639.718.384,91

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2013

Forderungsübersicht gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis		31.12.2012	31.12.2013	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.280.802,45	40.428.574,15	40.221.047,03	207.527,12	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.085.186,40	905.693,44	905.693,44	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.262.320,19	1.328.357,02	1.328.357,02	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.697.708,72	2.885.644,85	2.885.644,85	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.334.223,67	6.807.952,19	6.807.952,19	0,00	0,00
	Summe der Forderungen	55.660.241,43	52.356.221,65	52.148.694,53	207.527,12	0,00

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis		Stand 01.01.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	45.672.888,00	757.285,00	131.737,00	2.119.805,00	46.903.671,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.239.105,00	57.794,00	29.932,00	1.320.359,00	11.471.738,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	597.974,92	301.123,77	5.689,76	261.430,24	552.591,63
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.428.777,34	1.040.278,83	388.498,51	494.495,66	494.495,66
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	227.085,06	0,00	0,00	43.500,00	270.585,06
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	380.045,00	70.552,68	186.392,32	22.400,00	145.500,00
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	3.010.466,00	3.010.466,00
	Summe der Rückstellungen	60.545.875,32	4.227.034,28	742.249,59	7.272.455,90	62.849.047,35

In den sonstigen Rückstellungen sind in 2013 erstmals Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro enthalten.

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 01.01.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.616.820,33	2.616.820,33
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	0,00	0,00	0,00	795.800,00	795.800,00
Jugend- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	1.721.020,33	1.721.020,33
Andere	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00

4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2012	31.12.2013	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	452.836.468,97	341.629.789,82	72.646.644,18	118.980.740,41	150.002.405,23
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	426.078.301,00	315.125.440,51	70.246.149,60	110.405.204,34	134.474.086,57
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	26.758.167,97	26.504.349,31	2.400.494,58	8.575.536,07	15.528.318,66
2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	13.262.818,17	10.434.454,89	10.434.454,89	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.881.928,32	4.532.188,02	4.532.179,55	8,47	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	489,32	232,32	232,32	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, und Sondervermögen	15.472.182,73	12.695.467,38	11.932.064,38	620.000,00	143.403,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.789.030,56	5.325.870,20	5.325.870,20	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	494.242.918,07	374.618.002,63	104.871.445,52	119.600.748,88	150.145.808,23

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2013 nach 2014	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2013 nach 2014
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		
2	02	Sicherheit und Ordnung		314.597,00
3	03	Schulträgeraufgaben	6.276.226,00	16.500.000,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		6.000,00
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	631.723,00	3.249.239,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege		25.620,00
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Summe Haushaltsermächtigungen	6.907.949,00	20.095.456,00
15		Kreditermächtigungen		9.533.442,00
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2013 nach 2014

Im Bereich der Aufwendungen werden Planvorträge in Höhe von 6.907.949 Euro von 2013 nach 2014 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 20.095.456 Euro von 2013 nach 2014 vorgenommen. Es werden keine Haushaltsreste im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Konto 4206311 Kostenträger 900001

Zugang Kredite für Investitionen von Kreditinstituten Laufzeit >5 Jahre fester Zinssatz
Übertragung nach 2014: 6.533.442 Euro

Konto 4206211 Kostenträger 900001

Zugang Kredite für Investitionen von Kreditinstituten Laufzeit 1-5 Jahre fester Zinssatz
Übertragung nach 2014: 3.000.000 Euro

Friedberg / Hessen, 12.01.2016


Joachim Arnold
Landrat des Wetteraukreises

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2013

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 31.12.2013: 295.408
- Schüler: 33.547
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 75.516
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 58.731
- Wohnungen: 137.869
- Kraftfahrzeuge: 208.949
- Fläche (km²): 1.100,73
- Dichte: 268 Einwohner pro km² zum 31.12.2013
- Zahl der Kommunen: 25
davon Städte: 14
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2011:	293.113 Einwohner
Wohnbevölkerung 2012:	293.940 Einwohner
Wohnbevölkerung 2025:	298.102 Einwohner

Stand: Angaben per 31.12.2013

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Fortdauernde Euro- Krise, nach der Bundestagswahl regiert in Berlin die große Koalition, der deutsche Papst tritt zurück, die Ukraine-Krise verschärft sich und der andauernde Syrienkrieg verstärkt das Flüchtlingsproblem.

Das waren die beherrschenden Themen des Jahres 2013.

5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft war in 2013 nur leicht gewachsen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte lediglich um 0,4% zu. Die Exporte stiegen nur um 0,6%, bedingt durch die anhaltende Rezession in der Euro-Zone. Die Exporte in Deutschland hatten einen Wert von knapp 1,1 Billionen Euro, das weltweit Platz vier bedeutete. Die starke Binnennachfrage konnte den Rückgang der Exporte nur bedingt kompensieren.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 6,9% (i. Vj. 6,8%). Die Inflationsrate sank deutlich um 0,6 Prozentpunkte auf 1,5%.

Die Zinssätze blieben in 2013 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt sanken im kurzfristigen Bereich auf durchschnittlich 0,18% (i. Vj. 0,3%). Die Sätze für langfristige Kredite lagen mit 2,7% - 2,8% auf Vorjahresniveau.

In 2013 sanken erstmals seit 1950 die Staatsschulden in Deutschland auf 2.043,7 Mrd. Euro, das 78,4% des BIP entsprach.

5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:

Im Jahr 2013 konnten die Landkreise insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von 410 Mio. Euro erzielen. Damit zeigten sie erstmals seit 2009 ein positives Ergebnis, bei gleichzeitig gespaltener Finanzlage West-/ Ostdeutschland wieder. 123 der 295 bundesdeutschen Landkreise konnten keinen rechnerischen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorweisen. Die höchsten Defizite waren mit insgesamt 313 Mio. Euro in Hessen zu verzeichnen. Spiegelbild der Defizite ist der Stand der Kassenkredite.

Der Kassenkreditbestand der bundesdeutschen Landkreise nahm zum 31.12.2013 um 675 Mio. Euro auf 7,162 Mrd. Euro ab. Der Bestand macht mit 33,6% mehr als ein Drittel der Landkreisschulden aus.

Einnahmen:

Insgesamt lagen 2013 die Einnahmen der 295 deutschen Landkreise mit 58 Mrd. Euro auf Grund der weiter anziehenden Steuereinnahmen in den Gemeinden und der Erholung der Kreisumlage um 6% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2013 wuchsen die Kreisumlagegrundlagen im bundesdeutschen Durchschnitt um knapp 6%. Im Haushaltsjahr stiegen in 264 Landkreisen (= 90% der Landkreise) die Kreisumlagegrundlagen. Durch die gute Steuereinnahmeentwicklung konnten in 123 Landkreisen die Hebesätze gesenkt werden und in weiteren 80 blieb der Hebesatz auf Vorjahresniveau.

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem kommunalen Finanzausgleich (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung) eine überragende Bedeutung zu.

2013 war das erste Jahr ohne die Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Bei den investiven Zuweisungen gab es bundesweit in Rückgang um 7%, die durchschnittliche Reduzierung in den alten Bundesländern lag bei 2,4%.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise hat sich in den vergangenen Jahren nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung vollzogen. Innerhalb des Gebührenbereiches dominierten auf Landkreisebene neben den Sparten „Abfall und Rettungswesen“ die Einnahmen in den Bereichen Bauüberwachung, Vermessung und Kfz-Zulassung. Die Entwicklung der Gebühren zeigte in den westdeutschen Landkreisen 2013 eine Zunahme von 3,9%, in den neuen Bundesländern 3,8%.

Ausgaben:

Die bereinigten Ausgaben der 295 deutschen Landkreise stiegen 2013 durch den Tarifabschluss und die Flutkatastrophe um insgesamt 4,7% um 2,6 Mrd. Euro auf 57,6 Mrd. Euro.

Die Entwicklung der Personalausgaben war in den vergangenen Jahren geprägt von Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten. In 2013 erhöhten sich die Personalausgaben durch die Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen um 5,1%.

Im Bereich der Ausgaben zum laufenden Sachaufwand nahmen in den alten Bundesländern die entsprechenden Ausgaben um 2,9% zu. In den ostdeutschen Bundesländern stiegen die Mehraufwendungen durch die Bewältigung der Flutschäden um 10,4%.

Eine deutliche Steigerung verzeichnete die Bauunterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen, die im Gegensatz zur Kameralistik, im doppelten Rechnungswesen systemgerecht als laufender Sachaufwand zugeordnet wurden.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen hatten auch die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen auf Grund des demographischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen.

Weiterhin ist die Energiepreisentwicklung zu beachten, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung sind. Aufgrund anhaltender Verbraucherzuwächse werden die Preise in Zukunft aufwärts gerichtet bleiben.

Seit Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock. Sie beliefen sich bundesweit in 2013 inzwischen auf knapp 47 Mrd. Euro. Die Steigerung allein im vergangenen Jahr betrug noch einmal 2,53 Mrd. Euro. In nahezu allen kommunalrelevanten sozialen Leistungsbereichen kam die Hauptausgabelast den Landkreisen zu mit einem Anteil von 45,4%.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickelten sich im Kreisbereich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen immer mehr zu einer dominierenden Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen. Das Umlagesoll in 2013 betrug 1,142 Mrd. Euro. Dies entsprach einer Mehrbelastung zum Vorjahr von 5,5%.

Investitionen:

Die Sachinvestitionen der westdeutschen Landkreise waren um 3,6% gestiegen, die in den ostdeutschen Landkreisen nahmen um 8,4% ab.

Neben dem Schulbau waren die Kreisstraßen der Hauptschwerpunkt der Investitionstätigkeit der Landkreise. In den vorher vergangenen Jahren hatte sich die Finanzknappheit der Kommunen zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur ausgewirkt. Für die 91.700 km Kreisstraßen wurde ein jährlicher Erhaltungsbedarf von 1,3 Mrd. Euro ermittelt. In der kommunalen Zeitschrift „Der Landkreis“ wurde ein jährliches Defizit von 0,3 Mrd. Euro und ein zusätzlich aufgelaufener Nachholbedarf der letzten 15 Jahre von 3,3 Mrd. Euro festgestellt.

Neben den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind in Zukunft Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung und Breitbandausbau erforderlich.

5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:

Nach Beendigung der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms waren in den hessischen Landkreisen die Einhaltung der Schutzschirmkriterien und die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs für Hessen die wichtigsten Themen in 2013.

5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

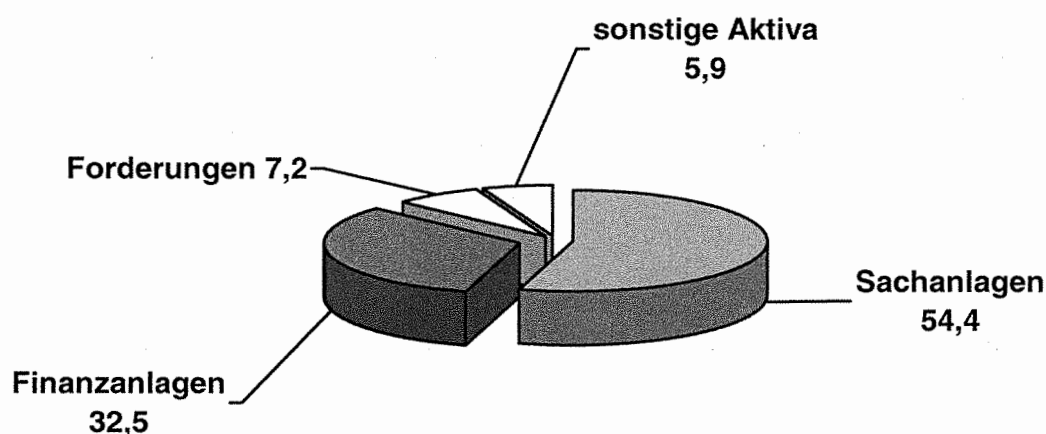
Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2013 dargestellt. In den weiteren Ausführungen wird der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und dessen Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen analysiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2013 Mio. Euro	31.12.2012 Mio. Euro	31.12.2013 Anteil in %
Sachanlagen	394,4	390,8	54,4
Finanzanlagen	235,3	235,7	32,5
Forderungen	52,4	55,7	7,2
Sonstige Aktiva	42,9	35,5	5,9
Bilanzsumme	725,0	717,7	100,0

Zusammensetzung Aktiva 2013 in %



➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellte 88,7% (i. Vj. 89,1%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 54,4%.

Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 221 km.

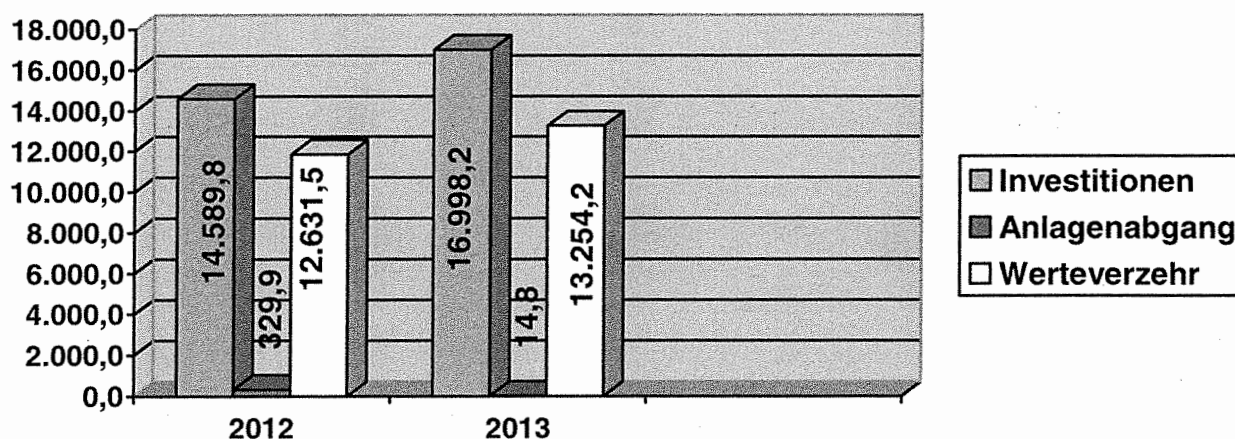
Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	151,8 Mio. Euro
- Grund und Boden	96,2 Mio. Euro
- Kreisstraßen	36,1 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 17,0 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr von 13,3 Mio. Euro. Die Anlagenabgänge beliefen sich auf 114,8 TEuro.

Die Investitionen 2013 sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bedingt durch Investitionen in Schulgebäude.

Entwicklung der Sachanlagen



Die Finanzanlagen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Mit einem Anteil von 32,5% bildeten sie den zweitgrößten Posten auf der Aktivseite. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon: vier Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50%.

Die größten Positionen sind:

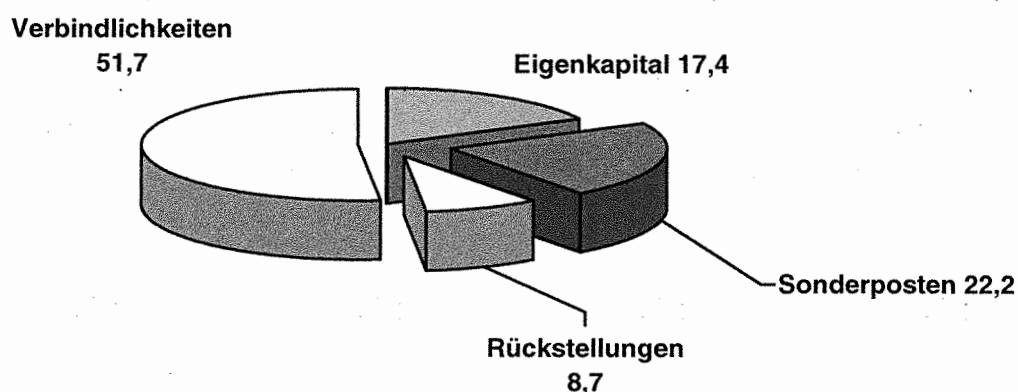
- Sparkasse Oberhessen	155,7 Mio. Euro
- Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
- Kliniken des Wetteraukreises	1,6 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 358 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	126,9	4,8	17,4
Sonderposten	160,5	157,9	22,2
Rückstellungen	62,9	60,6	8,7
Verbindlichkeiten	374,6	494,3	51,7
sonstige Passiva	0,1	0,1	0,0
Bilanzsumme	725,0	717,7	100,0

Zusammensetzung Passiva 2013 in %



➤ Eigenkapital

Nach der Unterzeichnung des Schutzschirmvertrages durch den Wetteraukreis löste die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Kassenkredite in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Durch diese Entschuldungshilfe erhöhte sich das Eigenkapital entsprechend.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von 5,9 Mio. Euro erzielt. Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich durch die Gebührenausgleichsrücklage um 11 TEuro.

Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital im Berichtsjahr um 122,1 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2013 bei 19,74% (i. Vj. 0,75%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 50,40% (i. Vj. 34,29 %). Damit war mehr als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig finanziert.

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 160,5 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	114,6 Mio. Euro
davon: Bund	23,1 Mio. Euro
davon: Land	76,1 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	45,1 Mio. Euro
davon: Bund	17,6 Mio. Euro
davon: Land	27,5 Mio. Euro

➤ Rückstellungen

Die im Haushaltsjahr gebildeten Rückstellungen mit einem Betrag von 62,9 Mio. Euro betrafen im Wesentlichen die Personalarückstellungen.

Pensionen	46,9 Mio. Euro
Beihilfe	11,5 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch ermittelten Beträge für Pensionen wurden für 84 Aktive Beamte und für 100 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 119,6 Mio. Euro (= 24,2%). Diese Reduzierung ist primär durch die Entschuldungshilfe begründet und betraf im Wesentlichen die Kassenkredite (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	374,6	494,3	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	341,6	452,8	91,2
Darlehen	165,3	181,0	44,1
Kassenkredite	135,0	229,0	36,0
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	41,3	42,8	11,0

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.268,14 Euro (i. Vj: 1.681,44 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 1.156,47Euro (i. Vj. 1.540,57 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2013

Für das betreffende Haushaltsjahr 2013 wurde zusammen mit dem Haushaltsjahr 2012 ein Doppelhaushalt aufgestellt. Der Haushaltsplan wurde am 07.12.2011 im Kreistag beschlossen und am 20.06.2012 durch den Kreistag geändert. Er umfasst 419 Produkte und 66 Kostenstellen. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 24,7 Mio. Euro (vor Änderung 30,5 Mio. Euro) ab. Es wurde für alle Ausgaben eine generelle Haushaltssperre von 5% beschlossen.

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP) vom 05.09.2012 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 aufsichtsbehördlich mit Auflagen genehmigt.

Auflagen für 2013:

1. Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Ich halte diese Maßnahmen für geboten, weil sie den Kreisausschuss in die Lage versetzen, bei freiwerdenden Stellen entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen einzuleiten. Dabei muss es Ziel sein, die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) für das Jahr 2013 auf das vorläufige Rechnungsergebnis von 2011 in Höhe von 34,6 Mio. Euro zu begrenzen.

Vor notwendigen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tarifrechtlichen und gesetzlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens zwölf Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung zusätzlicher Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen. Ausnahmen von diesen Grundsätzen können nur nach meiner vorherigen Zustimmung zugelassen werden; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Über die mit der Stellenbesetzungssperre erzielten Einsparungen ist mir zum Ende eines Haushaltsjahres zu berichten.

2. Wegen der erheblichen Belastungen durch den Schuldendienst ist bei weiterhin defizitärer Haushaltssituation grundsätzlich auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten.
3. Das vom Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist im Rahmen eines fortwährenden Prozesses jährlich weiter zu entwickeln und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Die aufgrund der umfassenden Aufgabenkritik zusammengestellte Liste von Konsolidierungsmaßnahmen wird ausdrücklich anerkannt und als richtiger Schritt zu einer nachhaltigen Haushaltssicherung gewertet.

Dabei weise ich insbesondere auf § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hin, wonach neben der Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel und die dafür notwendigen Maßnahmen, sowie der Zeitraum, in dem ein Haushaltsausgleich angestrebt wird, dargestellt werden müssen. Der überarbeitete Stand ist mir jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres mit einem Bericht über die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

4. Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen. Über die Höhe und Aufwandsgruppen ist mir ebenfalls zum Ende des Haushaltsjahres zu berichten.
5. Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind aufzulisten und können dauerhaft nur mit meiner Zustimmung geleistet werden. Bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Neue Auszahlungen, Aufwendungen und Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung aus Rechtsvorschriften ergibt oder diese bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend und unabweisbar sind. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung; der dringende und unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind bei der Antragstellung eingehend zu begründen. Eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen des Wetteraukreises einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe des vorgesehenen Leistungsumfanges ist mir im Rahmen der o. a. Berichtspflicht zur Verfügung zu stellen.
6. Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Von meiner vorherigen Zustimmung ausgenommen sind Aufwendungen, die durch spezielle Deckungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse, Gebühren, Beiträge, Erstattungen, Verrechnungen, usw.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen.
7. Gebühren und Beiträge sind, soweit durch diese keine Kostendeckung erwirtschaftet wird, anzupassen. Über das Ergebnis bitte ich um Stellungnahme im Rahmen der o. a. Berichtspflicht.
8. Vermögensgegenstände, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind auf ihre wirtschaftliche vertretbare Veräußerbarkeit zu überprüfen. Hierbei sind die rechtlichen Grundsätze von Ziffer 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 109 HGO zu beachten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Zugriff auf kreiseigene Vermögenswerte bei strukturell bedingter defizitärer Haushaltssituation kein akzeptabler Ersatz für grundlegende Einsparmaßnahmen sein kann, sind Veräußerungserlöse ausschließlich zum Abbau der Vermögensschulden bzw. zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt unterstreicht die positive Entwicklung der künftigen Haushaltsführung des Wetteraukreises. Der bisher veranschlagte Fehlbetrag von 30,5 Mio. Euro kann nach Auffassung des Regierungspräsidiums durch die Verbesserung der Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleiches und die geringeren Belastungen durch den Schuldendienst um mindestens 20 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro verringert werden.

Neben der Verbesserung der Erträge sind auch die Aufwendungen einer ständigen kritischen Prüfung über deren Notwendigkeit zu unterziehen.

Hierzu gehört die Weiterführung des Sparkurses mit Leistungsabbau und Leistungsverzicht. Die freiwilligen Aufwendungen müssen in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Die im Rahmen der systematischen Aufgabenkritik aufgelisteten Maßnahmen müssen weiterhin entschlossen und zielstrebig umgesetzt werden.

Oberstes Ziel muss die Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit sein, um damit auch der Verpflichtung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 92 Abs. 1 HGO nachzukommen.

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013

Ergebnisrechnung	2012	2013	2013	2012/2013	2013
	Ist	Ist	Plan	Ist-Vgl	Plan/Ist-Vgl
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Ordentliche Erträge	286,5	314,0	297,1	27,5	16,9
Umlagen	159,5	168,0	169,1	8,5	-1,1
Transferleistungen	27,4	28,5	27,8	1,1	0,7
Zuweisungen	68,3	87,2	71,4	18,9	15,8
Sonstige Ertragsposten	31,3	30,3	28,8	-1,0	1,5
Ordentliche Aufwendungen	281,2	298,3	304,4	-17,1	6,1
Personalaufwendungen*)	40,0	43,2	41,6	-3,2	-1,6
Sach- und Dienstleistungen	34,7	34,1	43,4	0,6	9,3
Umlagen	50,1	51,8	54,6	-1,7	2,8
Transferaufwendungen	122,1	133,8	128,2	-11,7	-5,6
Sonstige Aufwandsparameter	34,3	35,4	36,6	-1,1	1,2
Verwaltungsergebnis	5,3	15,7	-7,3	10,4	23,0
Finanzergebnis	-11,8	-10,9	-17,4	0,9	6,5
Finanzerträge	2,3	3,4	5,2	1,1	-1,8
Finanzaufwendungen	14,1	14,3	22,6	-0,2	8,3
Ordentliche Ergebnis	-6,5	4,8	-24,7	11,3	29,5
Außerordentliches Ergebnis	-0,4	1,1	0,0	1,5	1,1
Außerordentliche Erträge	1,0	1,3	0,0	0,3	1,3
Außerordentliche Aufwendungen	1,4	0,2	0,0	1,2	-0,2
Jahresergebnis	-6,9	5,9	-24,7	12,8	30,6

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Das Jahresergebnis 2013 hatte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12,8 Mio. Euro erhöht. Die ordentlichen Erträge erhöhten sich um 27,5 Mio. Euro, die Aufwendungen stiegen um 17,1 Mio. Euro, das ein positives Verwaltungsergebnis von 15,7 Mio. Euro bedeutete.

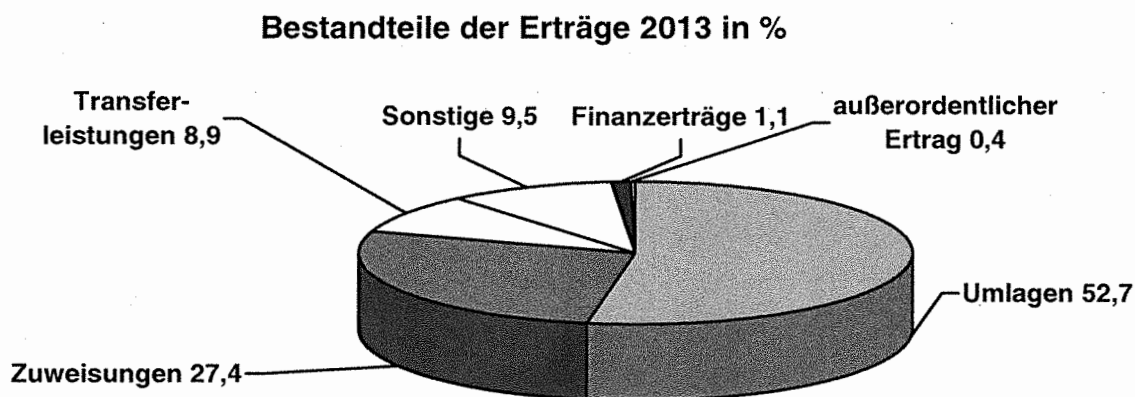
Beim Vergleich mit den Planwerten hatte sich das tatsächliche Jahresergebnis um 30,6 Mio. Euro und damit auf einen Überschuss von 5,9 Mio. Euro verbessert. Die ordentlichen Erträge überstiegen die Planwerte um 16,9 Mio. Euro, die ordentlichen Aufwendungen waren um 6,1 Mio. Euro geringer als die geplanten Werte.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 9,6%.

Im Vergleich zu den Planwerten stiegen die ordentlichen Erträge um 16,9 Mio. Euro.

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut des Hessischen Finanzministeriums hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2012 um 4,9 Mio. Euro auf 289,7 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz erhöhte sich in 2013 um 2 Prozentpunkte auf 40,5%. Höhere Umlagegrundlage und gesteigener Hebesatz führten insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 8,5 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner betrug in 2013 die Kreisumlage 397,08 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 24,01 Euro pro Einwohner.

Die Steuerquote im Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 52,9% (i. Vj. 55,2%).

Im Vergleich zu den Planwerten reduzierte sich die Kreis- und Schulumlage um 1,1 Mio. Euro. Die Umlagegrundlagen beliefen sich auf 291,5 Mio. Euro (+ 13,5 Mio. Euro). Im Zeitpunkt der Planung wurde zur Ermittlung der Kreis- und Schulumlage mit den Hebesätzen von 40,5% und 17,5% gerechnet.

➤ Transferleistungen

Unter Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende subsumiert.

Die Transferleistungen stiegen gegenüber 2012 um 1,1 Mio. Euro und waren auf höhere Fallzahlen zurückzuführen. Die Veränderungen ergaben sich durch höhere Erstattungen

von Jugendhilfeträgern mit einem Betrag von 0,9 Mio. Euro, Erstattung von Leistungen von der gesetzlichen Sozialversicherung von 0,6 Mio. Euro und Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) mit 0,5 Mio. Euro. Rückläufig entwickelten sich die Ersatzleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit einer Veränderung (- 0,8 Mio. Euro).

Die Transferleistungen stiegen gegenüber den Planzahlen um 0,7 Mio. Euro. Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern stiegen um 1,6 Mio. Euro, da eine höhere Anzahl von Hilfen zur Erziehung von anderen Jugendämtern zu tragen waren. Weiterhin überstiegen die Erstattungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung die Planwerte um 0,9 Mio. Euro, auf Grund einer höheren Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Erstattungen für Bildung und Teilhabe blieben um 2,8 Mio. Euro hinter den Planansätzen zurück. Ebenfalls gegenläufig entwickelten sich Kostenbeiträge zur U 3 Betreuung um 0,5 Mio. Euro, da das Angebot im geringeren Maße angenommen wurde, als erwartet.

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.

Sie beliefen sich auf 87,2 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Mio. Euro gestiegen. Die größten Veränderungen waren die höheren Kreisschlüsselzuweisungen von 7,3 Mio. Euro, die Zuweisungen für die Ausgaben zur Grundsicherung (+ 6,6 Mio. Euro). Darüber hinaus erhöhten sich die Zuweisungen für die Ausgaben für die Asylbewerberleistungen um 1 Mio. Euro, die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung und die Zinsdiensthilfen aus dem Schutzschirmvertrag mit 2 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Planwerten erhöhten sich die Zuweisungen um 15,8 Mio. Euro. Die Kreisschlüsselzuweisung erhöhte sich um 8,9 Mio. Euro, die Zuweisungen zur Kompensation von Ausgaben zur Grundsicherung um 2,6 Mio. Euro. Weiterhin stiegen die Zuweisungen zu den Ausgaben der Asylbewerberleistungen durch höhere Flüchtlingszuweisungen und die Zinsdiensthilfen um jeweils 2 Mio. Euro.

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge. Die Posten wiesen insgesamt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 1 Mio. Euro aus.

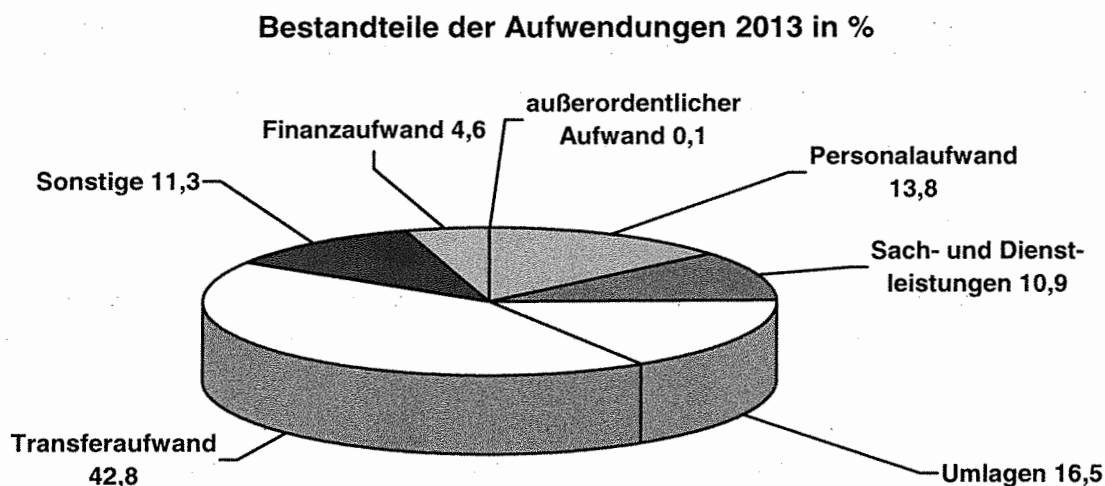
Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro, blieben dabei jedoch um 1,8 Mio. Euro hinter den Planansätzen zurück.

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 17,1 Mio. Euro. Das bedeutet einen Zuwachs von 6,1%, die Planwerte wurden jedoch um 6,1 Mio. Euro unterschritten.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 3,2 Mio. Euro aus. Hiervon erhöhten sich die Versorgungsaufwendungen um 2 Mio. Euro, bedingt durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 1,2 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die tariflich beschäftigten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um drei Personen und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2013		869
Zugänge		65
Abgänge		
Rente/Pension	26	
Auf eigenen Wunsch	14	
Sonstige Gründe	<u>22</u>	<u>62</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2013		<u>872</u>

Im Durchschnitt wurden 871 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 49,6 TEuro, (i. Vj. 46,3 TEuro). Die Erhöhung der Personalkosten pro Mitarbeiter ist auf überproportional gestiegene Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. und gestiegenen Vergütungen tariflich Beschäftigter.

Die Personalaufwendungen lagen um 1,6 Mio. Euro über den Planansätzen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 0,6 Mio. Euro unter Vorjahresniveau.

Als Relation zum ordentlichen Aufwand beläuft sich die Sach- und Dienstleistungsintensität auf 10,9% (i. Vj. 11,7%).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verminderten sich gegenüber den geplanten Werten um 9,3 Mio. Euro. Die wesentlichen Reduzierungen betrafen den Energiesektor und die baulichen und technischen Instandhaltungen. Die Einsparungen im Energiesektor wurden durch Optimierung beim Einkauf von Strom und Gas erzielt. Die Reduzierung im Bereich der Instandhaltungen erklärte sich durch witterungsbedingte und baurechtliche Verzögerungen.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie stiegen um 1,7 Mio. Euro auf 51,8 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV in Höhe von 47 Mio. Euro begründeten mit einem Plus von 1,7 Mio. Euro die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Istwerte blieben um 2,8 Mio. Euro unter dem Planansatz von 54,6 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planwert begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Hebesatz.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 133,8 Mio. Euro und stiegen gegenüber 2012 um 11,7 Mio. Euro. Die entscheidenden Größen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen die Bereiche Jugendwesen (+ 6,1 Mio. Euro) und Sozialwesen (+ 3,0 Mio. Euro). Die Ursache im Jugendwesen lag bei gestiegenen Leistungen für die Kindertagesbetreuung/Bambini von 2,7 Mio. Euro, für stationäre Eingliederungshilfen von 1,5 Mio. Euro und Hilfen für Kinder und Jugendlichen im Heimen von 1,3 Mio. Euro. Beim Sozialwesen lag die wesentliche Veränderung in den vermehrten Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter, (+ 0,9 Mio. Euro). Die sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich gesamthaft um 2,1 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 42,8% (i. Vj. 41,4%).

Bei den Transferleistungen lagen die Planwerte um 5,6 Mio. Euro unter den tatsächlichen Aufwendungen. Wesentliche Gründe hierfür waren höhere Fallzahlen, als zum Planungszeitpunkt veranschlagt. Diese Veränderungen bezogen sich im Bereich des Sozialwesens auf die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter (+ 1,9 Mio. Euro). Beim Jugendwesen überstiegen die Istwerte die Planwerte bei den Aufwendungen für Hilfe für Kinder und Jugendliche in Heimen um insgesamt 4,5 Mio. Euro, bei den stationären Eingliederungshilfen (+ 1,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Hilfen für Kinder in Kindertagesstätten (- 1,7 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Die höheren Abschreibungen in 2013 betrafen im Wesentlichen die Sachanlagen. Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen waren gestiegene Gastschulbeiträge und Aufwendungen für das Ganztagsangebot in Schulen maßgebend. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren vor allem auf die Verlustübernahmen für die Defizite bei der GzW gGmbH zurückzuführen.

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen leicht über Vorjahresniveau (+ 0,2 Mio. Euro). Darin enthalten sind auch die Zinsen aus dem Schutzschirm.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen, sank von 4,8% auf 4,6%.

Die gegenüber Plan um 8,3 Mio. Euro geringeren Finanzaufwendungen sind durch zum Planungszeitpunkt höhere Volumens- und deutlich höhere Zinssatzerwartungen für Darlehen und Kassenkredite zu erklären. Weiterhin wurden zum Zeitpunkt der Planung keine Zinszahlungen an die WIBank aus dem Schutzschirm berücksichtigt.

5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 41 und Seite 42 verwiesen

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2013 TEuro	Rechnungsergebnis 2013 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal	Neubau einer Zweifeldhalle	1.000,0	3,0	-997,0
Kurt-Schumacher-Schule, Karben	Energetische Sanierung am Schusterbau, Hauptgebäude und Brandschutzsanierung	1.200,0	1.963,6	763,6
Gesamtschule Konradsdorf	Neubau Gymnastikhalle und Sanierung Forsthaus	0,0	1.157,8	1.157,8
Berufliche Schule Butzbach	Herstellung eines Werkstattgebäudes	600,0	0,0	-600,0
Schrenzerschule Butzbach	Herstellung eines Fachklassenbaus (6-Klassen-Neubau)	0,0	1.652,0	1.652,0
Neu- und Umbau KKH Schotten	Neu- und Umbau	0,0	4.136,0	4.136,0
Pfingstweide Friedberg	Gemeinschaftsunterkunft	0,0	1.219,1	1.219,1
K11 Ober-Wöllstadt-Nieder-Rosbach	Straßenbau	612,0	0,0	-612,0
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	1.290,0	0,0	-1.290,0
K11/B455	Südspange Rosbach	0,0	1.431,9	1.431,9

➤ Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal

Der Bau einer Zweifeldsporthalle war ursprünglich als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Niddatal angedacht. Durch Bürgerentscheid wurde jedoch dieses geplante kofinanzierte Projekt abgelehnt. Der Wetteraukreis baute daher nur noch eine Einfeldsporthalle mit Kreismitteln ohne einen Zuschuss Niddatals. Aufgrund der Beteiligungsproblematik bei der Umsetzung der Baumaßnahme kam es zu Zeitverschiebungen. Die ersten Zahlungen erfolgten für Sachverständigenleistungen in 2013 in Höhe von 3 TEuro. Die Fertigstellung/Inbetriebnahme der Einfeldhalle ist für November 2015 vorgesehen.

➤ Kurt-Schumacher-Schule, Karben

Bereits vor 2009 wurden für die Grundsanieung der Liegenschaft Mittel eingeplant und in den Folgejahren fortgeschrieben. Damit wurden Maßnahmen am Schusterbau (32-Klassentrakt), am Hauptgebäude und die Brandschutzsanierung in fünf Bauabschnitten durchgeführt. Der o. g. Ansatz diente der energetischen Sanierung. Die in 2013 verausgabten Mittel in Höhe von 1.964 TEuro dienten Grundsanierungen, vorrangig

den Bauabschnitten 3-5. Die energetische Sanierung wurde unter Beteiligung des Landes Hessen durchgeführt mit einer Bezuschussung von mehr als 1 Mio. Euro. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2014 abgeschlossen.

➤ Gesamtschule Konradsdorf

Ein Teil des Ansatzes mit 430 TEuro wurde zur Fortführung der Sanierung/Modernisierung des Forsthauses eingebracht. Die Gesamtsumme belief sich zwischen 2011 und 2013 auf 860 TEuro. Diese beinhaltete Brandschutzmaßnahmen und den Umbau zur Mediathek. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür Mittel in Höhe von 58 TEuro investiert. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für 2014 angedacht.

Ein Großteil der verausgabten Mittel in 2013 diente dem Neubau einer Gymnastikhalle mit 424 TEuro. Mit den Baukosten aus den Vorjahren von 676 T Euro belief sich die Gesamtsumme nach Fertigstellung 2013 auf 1.158 T Euro.

➤ Berufliche Schule Butzbach

An der beruflichen Schule Butzbach war ab dem Haushaltsjahr 2013 die Erstellung eines Werkstattgebäudes vorgesehen. Entsprechende Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro waren von 2013 – 2015 berücksichtigt. Da jedoch die Planung und Durchführung der Maßnahme verschoben werden musste, wurden diese Mittel zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet. Fehlende Mittel zur Umsetzung der Maßnahme wurden ab 2016 erneut eingeplant. Der Planungsbeginn ist für 2015 vorgesehen, die Fertigstellung ist für 2017 angedacht.

➤ Schrenzerschule Butzbach

In 2010 – 2012 waren die Mittelansätze für die Erstellung eines Fachklassenbaus (6-Klassen-Neubau) eingeplant. Diese Maßnahme wurde in 2013 fertig gestellt, Gesamtkosten ca. 1,7 Mio. Euro.

➤ Neu- und Umbau Kreiskrankenhaus Schotten

Im Kreistag wurde der Beschluss zur Sanierung und den Neu- und Umbau des Kreiskrankenhauses Schotten gefasst. Die nicht förderfähigen Kosten für die Sanierung, den Neu- und Umbau des Kreiskrankenhauses wurden durch den Wetteraukreis finanziert.

Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2010/2011 bereitgestellt. Im Berichtsjahr wurde die Baumaßnahme weitgehend fertig gestellt.

➤ Pfingstweide Friedberg

Mit einer Vorlage aus 2012 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Containerunterkunft für die Flüchtlingsunterbringung in Friedberg, Pfingstweide 7 gefasst. Der entsprechend außerplanmäßigen Ausgabe wurde durch das Regierungspräsidium zugestimmt.

➤ K11 Ober-Wöllstadt-Nieder-Rosbach

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, welches mit den beiden Kommunen Wöllstadt und Rosbach zusammen umgesetzt werden soll. Der Entscheidungsprozess hinsichtlich einer grundsätzlichen Umsetzung des Vorhabens ist bei den beiden beteiligten Kommunen allerdings noch nicht abgeschlossen. Von daher gibt es noch keine finanzielle Kontenbewegung bei diesem Projekt.

➤ S6 Friedberg – Frankfurt am Main

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen ab Friedberg.

Aufgrund der Klagen von betroffenen Bürgern und Interessengemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kommt es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu den entsprechenden Verzögerungen, so dass keine Kontenbewegungen stattgefunden haben.

➤ K11/B455

Insgesamt wurde das für die Wetterau so bedeutende Infrastrukturprojekt „Südumgehung Rosbach K 11“ in drei Bauabschnitten geplant und umgesetzt. Im Haushalt des Wetteraukreises wurde dieses Projekt in zwei Investitionsnummern abgebildet. Die ursprünglich veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt beliefen sich auf insgesamt 11.358 TEuro. Demgegenüber standen die Bewilligungen der Fördermittel in Höhe von insgesamt 7.623 TEuro. Da es bei diesem komplexen Projekt zu leichten Verzögerungen gekommen ist, haben sich die ursprünglich geplanten für das Jahr 2012 zu verausgabenden Kosten in das Jahr 2013 verschoben.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend genannte Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Die Sondervermögen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Wetterau und Volkshochschule des Wetteraukreises werden zum 01.01.2014 in die Kernverwaltung reintegriert.

Zum 01.01.2015 erhöht der Wetteraukreis den Hebesatz der Kreisumlage von 40,5% auf 42,5%. Gleichzeitig wird die Schulumlage um 2%-Punkte auf 15,5% reduziert.

Zum 01.01.2016 plant der Gesetzgeber den kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform neu zu regeln.

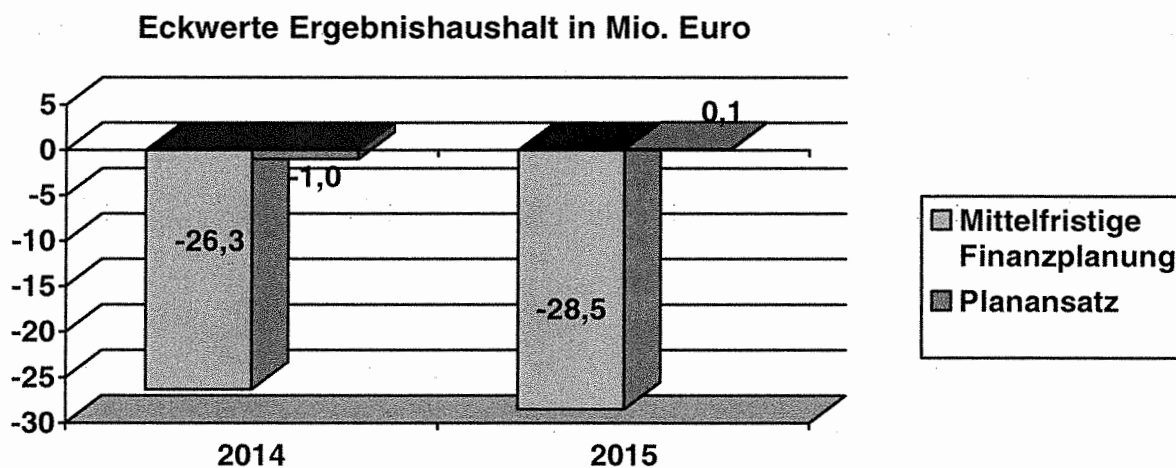
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Das prognostizierte Ergebnis für 2014 aus der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2013 lag bei 26,3 Mio. Euro Defizit. Das geplante Ergebnis für 2014 belief sich auf 1,0 Mio. Euro Verlust, eine Reduzierung um 25,3 Mio. Euro. In 2014 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen Jahresüberschuss erzielen.

Für 2015 betrug das Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2013 - 28,5 Mio. Euro. Nach den Plan-Werten des 1. Nachtragshaushaltes 2015 wird ein positives Jahresergebnis von 0,1 Mio. Euro erwartet, das eine Ergebnisverbesserung von 28,6 Mio. Euro bedeutet. Auch 2015 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen.



In den Planansätzen 2014/2015 sind Ertragssteigerungen vor allem bei den Umlagen und Zuweisungen sowie Mehraufwendungen im Sozialbereich zu enthalten.

Im Jahr 2014 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 12,7 Mio. Euro erreicht. In 2015 sind 13,9 Mio. Euro angestrebt.

Beim Finanzergebnis sind in den künftigen Jahren weiterhin Defizite zu erwarten. In 2014 reduziert sich das Minus auf -13,7 Mio. Euro und bleibt in 2015 nahezu auf diesem Niveau.

Ergebnisrechnung	2014 Plan Mio. Euro	2015 Plan**) Mio. Euro	2014/2015 Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	323,1	337,1	14,0
Umlagen	173,8	181,2	7,4
Transferleistungen	29,8	32,1	2,3
Zuweisungen	87,3	91,9	4,6
Sonstige Ertragsposten	32,2	31,9	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	310,4	323,2	-12,8
Personalaufwendungen*)	56,8	57,1	-0,3
Sach- und Dienstleistungen	38,7	38,5	0,2
Umlagen	51,3	52,9	-1,6
Transferaufwendungen	132,2	141,7	-9,5
Sonstige Aufwandsparameter	31,4	33,0	-1,6
Verwaltungsergebnis	12,7	13,9	1,2
Finanzergebnis	-13,7	-13,8	-0,1
Finanzerträge	0,8	0,8	0,0
Finanzaufwendungen	14,5	14,6	-0,1
Jahresergebnis	-1,0	0,1	1,1

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

**) 1. Nachtragshaushalt 2015

Erträge:

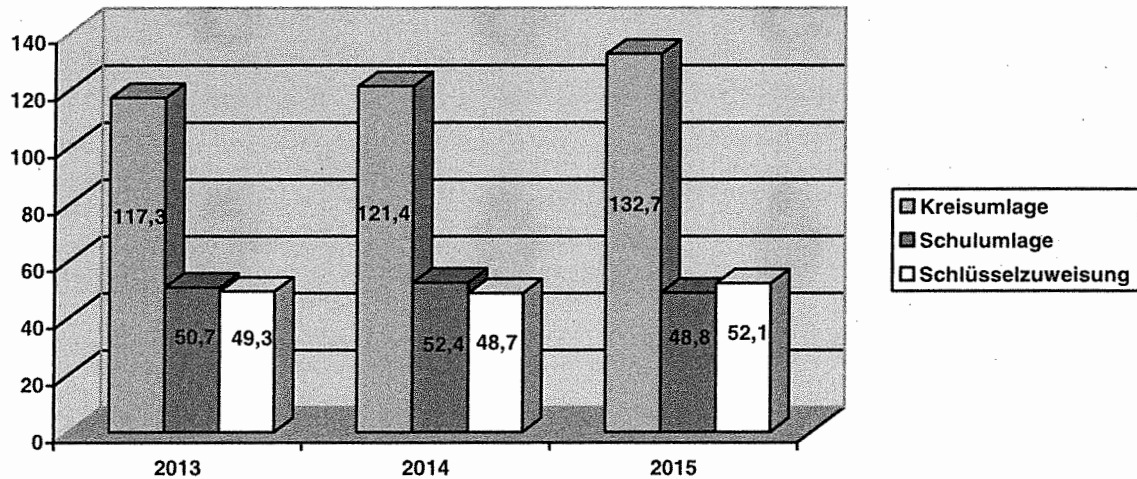
➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition und wird durch verbesserte Umlagegrundlagen in 2014 auf 173,8 Mio. Euro und voraussichtlich in 2015 auf 181,1 Mio. Euro steigen. Der um 2%-Punkte auf 42,5% erhöhte Hebesatz der Kreisumlage wird durch eine korrespondierende Absenkung der Schulumlage kompensiert und bleibt damit ergebnisneutral.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle und zeigt für die weiteren Jahre steigende Tendenz. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 81% der gesamten Erträge.

Seit 2014 werden unter den Zuweisungen auch die Erträge aus Zinsdiensthilfen gezeigt. Durch den Schutzschirmvertrag erhält der Wetteraukreis zur Finanzierung der Zinsen für die eingebrachten Kassenkredite vom Land Hessen und vom Landesausgleichsstock je 1% Zinsdiensthilfe.

Erträge kommunaler Finanzausgleich in Mio. Euro



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich voraussichtlich durch Erstattungen der Sozialversicherungs- und Jugendhilfeträger gegenüber 2014 erhöhen. Sie betragen weiterhin nur 9% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge gehen für 2014 und 2015 von weiterhin konstanten Beträgen aus, die im Wesentlichen aus den Dividenden der Tochterunternehmen resultieren. Verluste bei Tochterunternehmen, die durch den Wetteraukreis ausgeglichen werden, werden im Aufwand brutto ausgewiesen.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Durch die Reintegration der Eigenbetriebe EGW und VHS und weiteren Aufgabenübertragungen (Zulassungsstelle Butzbach und Vollstreckungsstelle Bad Nauheim und Karben) werden sich die Personalaufwendungen in 2014 massiv erhöhen. Durch die Reintegration steigt der Personalbestand um 225 Mitarbeiter.

Für 2015 erhöhen sich die Personalaufwendungen geringfügig um 0,3 Mio. Euro.

Der Personalaufwand beläuft sich in den Jahren 2014 und 2015 auf 17% der gesamten Aufwendungen.

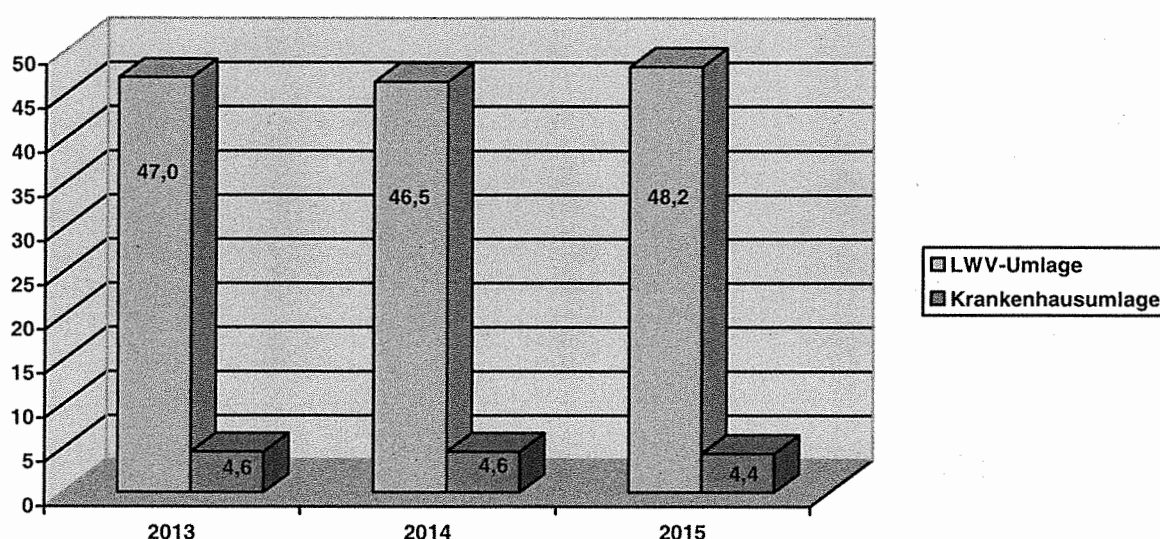
➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen in 2014 und 2015 sind nahezu stabil. Verantwortlich hierfür sind Einsparungen in der Bauunterhaltung im Bereich der Schulen und in zurückgehenden Energiekosten.

➤ Umlagen

Weiter steigende Umlagegrundlagen für die Zahlungen an den LWV bedeuten auch künftig hohe Belastungen der Ergebnisrechnung. Der Aufwandsposten entspricht 16% des Gesamtaufwandes.

Aufwendungen kommunaler Finanzausgleich in Mio. Euro



➤ Transferaufwendungen

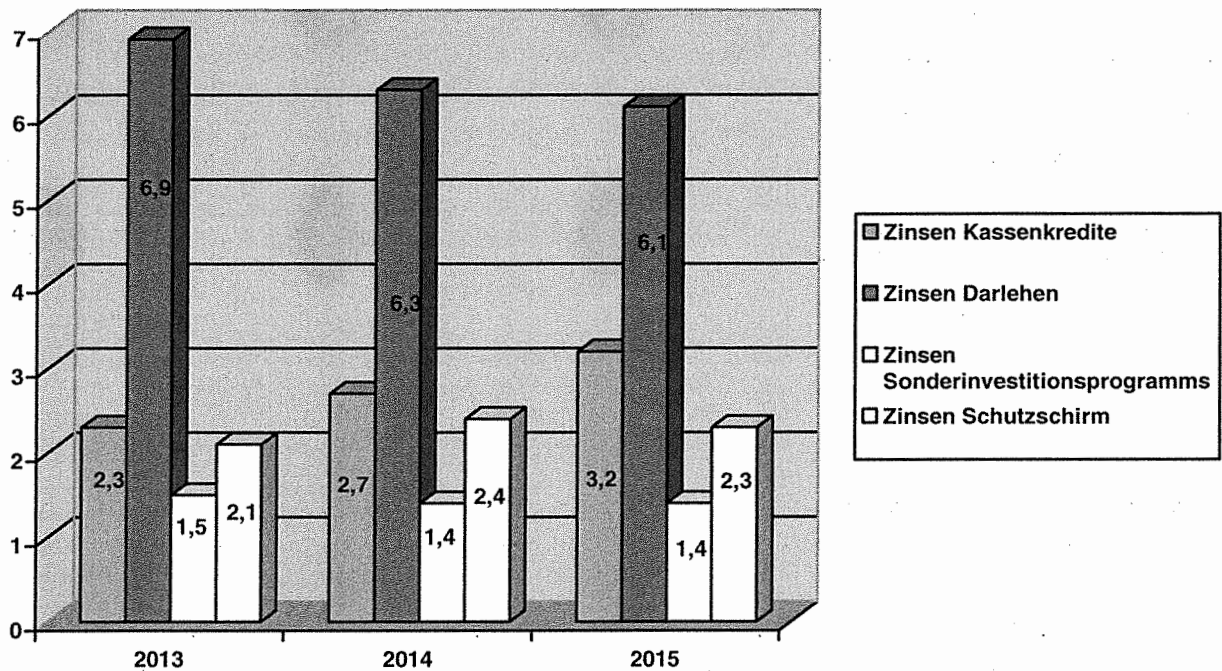
Auf der Aufwandsseite bilden die Transferaufwendungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für die Hilfe für Kinder und Jugendlichen in Heimen, stationäre Eingliederungshilfen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rückläufig werden sich die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung entwickeln. Für die Hilfen der Kinder und Jugendlichen in Heimen werden Mehraufwendungen in 2014 von bis zu 2,5 Mio. Euro und in 2015 weitere 1,8 Mio. Euro erwartet. Die Aufwendungen für stationäre Eingliederungshilfen werden sich voraussichtlich um bis zu 2,0 Mio. Euro und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um bis zu 0,6 Mio. Euro erhöhen. In 2015 werden sich auch die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) von 1,8 Mio. Euro erhöhen.

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 42 % des Gesamtvolumens.

➤ Finanzaufwendungen

Für 2014 und 2015 werden nahezu gleichbleibende Zinsbelastungen bei weiterhin günstigen Zinssätzen erwartet. Bei positiven Jahresergebnissen wird sich der Bedarf an Kassenkrediten reduzieren. Die Zinssätze sollten weiterhin auf niedrigem Niveau verharren.

Zinsaufwand für Kredite in Mio. Euro



5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

Aufgrund der mittlerweile vergangenen Zeit erübrigt sich eine rückwirkende Einschätzung der zukünftigen Chancen. In den Rechenschaftsberichten im Zusammenhang mit aktuellen Abschlüssen erfolgt eine Chancenbewertung.

Risiken:

➤ Zinsänderungsrisiko

Das nach wie vor hohe Kreditvolumen bedeutet auch nach der Entschuldungshilfe ein erhebliches Risiko für die künftigen Ergebnishaushalte des Wetteraukreises.

Insbesondere der Anteil der Kassenkredite von 135 Mio. Euro zum 31.12.2013 lässt bei möglichen Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung des Kreishaushaltes erwarten.

Das Instrument des Kreditportfoliomanagements mit der Landesbank Hessen-Thüringen wurde in 2011 aufgekündigt. An deren Stelle wird die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert.

Die derzeit bestehenden derivaten Finanzinstrumente sind zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum vom Wirtschaftswachstum. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Kassenkredite zu erreichen. Die daraus zu zahlenden Zinsen engen den Handlungsspielraum des Wetteraukreises ein.

Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich durch den Gesetzgeber neu geregelt.

➤ Sparkassenträgerschaft

Für die Gewährträgerhaftung, die sich aus Verträgen zwischen der Sparkasse und Dritten ergibt, bestehen Übergangsfristen. In den Übergangsvorschriften zur Gewährträgerhaftung ist in § 32 SparG HE geregelt, dass die Träger für die Erfüllung sämtlicher zum Stichtag 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse haften. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies unbegrenzt, für danach bis 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Der Wetteraukreis als Träger müsste seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nachkommen, wenn die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden Institutssicherungssystem der Sparkasse befriedigt werden könnten. Restrisiken können also nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch als nicht materiell eingestuft.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis die Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren drohen auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung nicht mehr kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Steigende Flüchtlingszahlen stellen den Wetteraukreis zukünftig vor neue Herausforderungen, vor allem bei der Beschaffung von Notunterkünften.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2013 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 37,7 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken in unbekannter Höhe bestehen aus Vertragsverpflichtungen, die bisher noch nicht aufgenommen wurden. Hier sind im Wesentlichen die Architektenverträge zu nennen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Namen des Wetteraukreises abgeschlossen hat.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Aufwendungen für Schulen

Für die Schulen werden neben dem Sanierungsstau weitere Kosten entstehen, hinsichtlich der Brandsicherheit, Einhaltung der Trinkwasserverordnung und mögliche PCB-Sanierungen. Daneben werden für versiegelte Flächen (Schulhöfe) Versiegelungsgebühren fällig.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Mit Projektauftrag vom 18.02.2014 wurde das Projekt „Personalmanagement im demographischen Wandel beim Wetteraukreis“ eingeführt.

Der Wetteraukreis wird in den nächsten neun Jahren rein altersbedingt rd. 290 Mitarbeiter verlieren auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre. In gleicher Größenordnung werden die Kreisverwaltung nochmals Mitarbeiter aus anderen Gründen verlassen. Der Verlust von rd. 600 Mitarbeitern steht somit bevor. Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

5.8 Ausblick und Maßnahmen

Das Ziel des Wetteraukreises ist es, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durch systematische Aufgabenkritik zu erreichen.

Der erste Schritt war die rechtzeitige Einbringung des Doppelhaushaltes 2012/2013. Dieser wurde am 07.12.2011 durch den Kreistag beschlossen. Die Genehmigung für 2013 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 05.09.2012 und war mit Auflagen versehen.

Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

➤ Schritte:

- Ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt

Darüber hinaus frei werdende Mittel sollen für folgende Punkte verwendet werden:

- Schuldenabbau
- neue Projekte in verschiedenen Bereichen
- Kreisumlage reduzieren

➤ Maßnahmen:

- realistische Planwerte ansetzen
- Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen (regelmäßige Budgetgespräche)
- Controlling als Steuerungsunterstützung

➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche Entwicklung in Europa kritisch

➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Der Kurs der Haushaltskonsolidierung trägt erste Früchte. Dennoch ist die Finanzierung nicht zuletzt durch zunehmend übertragene Aufgaben nur durch entsprechende Kassenkredite sicherzustellen. Die daraus resultierende Zinsbelastung mindert das Jahresergebnis. Die befürchtete Situation der bilanziellen Überschuldung ist in 2013 nicht eingetreten. Sie ist durch die Kreditablösung im Schutzschirm und die damit verbundene Erhöhung des Eigenkapitals nicht mehr gegeben. Die in den Jahren 2014 und 2015 zu erwartenden positiven Ergebnisse stabilisieren nachhaltig das Eigenkapital.

Friedberg / Hessen, 12.01.2016



Joachim Arnold
Landrat des Wetteraukreises

Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2013

Kennzahl	Parameter	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	88,66%	89,14%	89,91%	90,50%	88,81%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	19,74%	0,75%	1,81%	6,51%	9,72%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	50,40%	34,29%	35,89%	43,65%	45,68%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	16,73%	6,15%	1,72%	2,65%	7,88%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	66,66%	34,20%	42,12%	36,55%	55,56%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,63%	5,80%	5,47%	6,01%	6,17%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	17,49%	0,67%	1,63%	5,89%	8,64%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	39,64%	22,68%	23,28%	26,32%	29,23%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	22,14%	22,01%	21,65%	20,43%	20,59%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	8,67%	8,44%	8,57%	8,39%	9,18%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	30,81%	77,30%	76,72%	73,68%	70,77%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	23,97%	35,76%	31,52%	28,78%	23,72%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	25,95	27,13	32,94	30,75	29,34
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	52,92%	55,23%	54,58%	56,79%	59,22%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	27,47%	23,65%	22,59%	23,07%	20,75%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	13,82%	13,53%	14,45%	13,23%	14,90%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	13,61%	13,83%	16,04%	14,02%	14,52%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	10,91%	11,74%	11,68%	11,81%	12,27%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	42,81%	41,36%	41,52%	41,82%	40,94%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	4,56%	4,76%	5,20%	5,30%	5,35%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	4,49%	4,87%	5,77%	5,62%	5,22%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	8,49%	8,82%	10,57%	9,89%	8,81%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,53%	3,44%	4,03%	3,03%	2,74%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	225,04%	220,34%	228,59%	235,52%	198,55%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	1,48%	3,26%	4,77%	1,30%	2,51%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	2,19%	2,38%	1,75%	1,95%	2,90%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2016
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de